

## Vom Versailler Vertrag zur Genfer Abrüstungskonferenz

Das Scheitern der alliierten Militärkontrollpolitik gegenüber Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg

### 1. Einleitung

Bei der Untersuchung des Entwaffnungsproblems nach dem Ersten Weltkrieg richtete sich das Augenmerk bisher hauptsächlich auf die Tätigkeit der alliierten Kontrollkommissionen sowie auf die zunächst im geheimen und dann immer offener vorangetriebene Wiederbewaffnung des Deutschen Reiches<sup>1</sup>. Die zähe und geschickte Opposition der besiegten Staaten gegen die Militärklauseln der Pariser Friedensverträge vermag den Fehlschlag der alliierten Politik allerdings nur bedingt zu erklären. Neue Konturen gewinnt das Bild von der »contrôle militaire« durch die Auswertung jüngst veröffentlichter oder noch unbenutzter Quellen aus den Archiven der Siegermächte von 1918. Der Gegensatz zwischen Kontrolleuren und Kontrollierten bildet nur einen Teilaspekt der Gesamtproblematik. Die Geschichte der Entwaffnung erweist sich in hohem Maße als die Geschichte eines grundsätzlichen und tiefgreifenden Meinungsstreits der Alliierten über Zweckmäßigkeit, Funktion und Dauer der Kontrollmaßnahmen. Dabei treten die Verankerung der Militärkontrolle im Gesamtgefüge der europäischen Politik und ihre enge Verknüpfung mit anderen zentralen Problemen der Nachkriegszeit wie den Reparationen, der Ruhrfrage und der Rheinlandbesetzung deutlicher zutage. Nur die angemessene Berücksichtigung dieser zusätzlichen Faktoren macht die Verzögerung und das letztendliche Scheitern der alliierten Entwaffnungsbemühungen verständlich<sup>2</sup>.

Von besonderem Wert für die im folgenden versuchte Illustration dieser Feststellung sind die Akten der Pariser Botschafterkonferenz, der die alliierten Staatsmänner Anfang 1920 Interpretation und Durchführung der Friedensvertragsbestimmungen übertrugen<sup>3</sup>. Beraten von einem Stab hoher Militärs unter Marschall Ferdinand Foch übten die Botschafter der Hauptmächte<sup>4</sup> und Belgiens in der Folgezeit eine immer striktere Aufsicht über die anfangs weitgehend autonom operierenden Kontrollkommissionen in Deutschland, Ungarn, Österreich und Bulgarien aus. Weniger auf Grund bewußter Entscheidungen der Regierungen als vielmehr den Notwendigkeiten und Zwängen des Nachkriegsgeschehens folgend, wurde die Konferenz zur Koordinierungs- und Schaltzentrale der alliierten Entwaffnungspolitik und zum vertraulichen Forum für die Auseinandersetzung über die geeignete Kontrollstrategie. Die Zuständigkeit des Diplomatenremiums beschränkte sich nicht auf den militärischen Sektor. Die Botschafterberatungen vermitteln daher auch Aufschlüsse darüber, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen Entwaffnungsentscheidungen übergeordneten gesamtpolitischen Erwägungen weichen mußten.

Es geht also weniger darum, die Einzelheiten und das tatsächliche Ausmaß der Entwaffnungsmaßnahmen zu beschreiben und zu beurteilen. Ebenso wenig ist eine moralische Wertung des alliierten Vorgehens und des deutschen Widerstands beabsichtigt. Der Akzent liegt vielmehr auf dem politischen Entscheidungsprozeß im alliierten Lager, und es soll gezeigt werden, wie das Zusammentreffen unterschiedlicher politischer Konzepte und Friedensstrategien die Kontrollpolitik der Siegermächte formte und ihren Verlauf von 1920 bis 1931 bestimmte.

## 2. Die englisch-französische Kontroverse über Funktion und Dauer der Militärkontrolle

### 2.1. Entwaffnung, Reparationen und Sanktionen

Im Versailler Vertrag hatten die Siegermächte dem Deutschen Reich einschneidende und umfassende militärische Bedingungen auferlegt. Der einstigen militärischen Großmacht Deutschland sollte ab März 1920 lediglich ein 100 000-Mann-Heer langdienender Berufssoldaten mit maximal 4 000 Offizieren und ohne Generalstab verbleiben. Gliederung, Ausbildung, Ergänzung und Ausrüstung der Heereseinheiten wurden bis ins Detail schriftlich fixiert. Überzählige Waffen, Munition und Kriegsgerät mußten den Alliierten zur Zerstörung übergeben werden. Nur eine begrenzte und ausgewählte Zahl von Rüstungsbetrieben durfte für die geringen Bedürfnisse der neuen »Reichswehr« weiterarbeiten. Ein- und Ausfuhr von Rüstungsgütern aller Art waren strikt untersagt. Ein spezielles Verbot richtete sich gegen die Herstellung und den Einsatz von Panzerwagen und chemischen Kampfstoffen. Alle Befestigungen in der entmilitarisierten Rheinlandzone mußten geschleift werden (Art. 159–180). Ähnlich rigorose Vorschriften galten für die Reichsmarine, deren Kopfstärke auf 15 000 Mann begrenzt war. Die Alliierten gestanden nur wenige Kriegsschiffe zu und eliminierten die gefürchtete deutsche U-Boot-Waffe vollständig. Für Ersatzbauten ließen sie eine Höchsttonnage von 10 000 Tonnen zu und behielten sich technische Einschränkungen vor (Art. 181–192). Zur Luftwaffe hieß es in Art. 198 lakonisch: »Deutschland darf Luftstreitkräfte weder zu Lande noch zu Wasser als Teil seines Heerwesens unterhalten.« Das gesamte militärische Luftfahrtmaterial ging in den Besitz der Siegermächte über (Art. 202).

In Deutschland herrschte die Meinung vor, die Alliierten verfolgten mit diesen Regelungen das gemeinsame Ziel, ihren ehemaligen Hauptgegner dauerhaft wehrlos zu machen und überdies noch moralisch zu diskreditieren. Der Zusicherung, die deutsche Entwaffnung stelle nur den ersten Schritt zu einer allgemeinen Abrüstung unter der Ägide des Völkerbundes dar, maß man lediglich propagandistische Bedeutung zu. Als die Kontrollkommissionen im Frühjahr 1920 ihre Tätigkeit endlich voll aufnahmen, zeigte sich allerdings, daß der Entwaffnungsfrage im politischen Kalkül von Engländern und Franzosen ein recht unterschiedlicher Stellenwert zukam. Nach der frühzeitigen Ausschaltung der deutschen Kriegsflotte hatte das Problem für die Briten bereits erheblich an Brisanz verloren. Die zuständigen Londoner Stellen zeigten sich denn auch mit dem Fortgang und den Resultaten der Entwaffnungsaktion im großen und ganzen zufrieden. Das von Winston Churchill geleitete War Office verlieh am 5. November 1920 der Überzeugung Ausdruck, daß Deutschland »has ceased to be a military danger to the Allies for a considerable period of time«. Die Reichsregierung habe trotz der Gegenwehr untergeordneter militärischer Autoritäten die Abrüstungsklauseln »in the main« durchgeführt. Die einzigen relevanten Versäumnisse beträfen die Auflösung der Einwohnerwehren, die Entwaffnung der Zivilbevölkerung und den Export von Kriegsmaterial. Für die Zukunft erscheine deshalb eine konziliante und versöhnliche Politik gegenüber Deutschland geboten<sup>5</sup>.

Etwa zur gleichen Zeit erwog der englische Botschafter in Berlin, Lord D'Abernon, die Möglichkeit eines baldigen Übergangs von der alliierten zur Völkerbunds kontrolle gemäß Artikel 213 des Versailler Vertrages<sup>6</sup>. Am 28. Dezember 1920 war sich das Kabinett einig, »that the disarmament of Germany had been carried out satisfactorily . . . We should therefore endeavour to induce our Allies to adopt a similar view and to avoid threats of action, such as the occupation of the Ruhr.«<sup>7</sup> Am 17. Januar 1921, dem Vorabend der 2. Pariser Konferenz, stellte das Air Ministry fest, die Luftabrüstung könne als »virtually accomplished« betrachtet werden. Daraufhin plä-

dierte das Foreign Office erneut für den Übergang von der Politik der »threats and blows« zu einem »system of good conduct prizes«<sup>8</sup>.

Die entwaffnungspolitische Linie, die Premierminister David Lloyd George auf den alliierten Konferenzen der Jahre 1920/21 verfolgte, stand allerdings nach außen hin nicht im Einklang mit dieser optimistischen Lagebeurteilung. In den Abrüstungsdiskussionen gab er sich als ebenso energischer Verfechter einer »exécution stricte« wie seine französischen Gesprächspartner, und den deutschen Teilnehmern an der Konferenz von Spa trat er in dieser Frage geradezu schroff und verletzend entgegen<sup>9</sup>. Wenn er sich intern einmal zum Fürsprecher deutscher Wünsche machte, wich er vor den französischen Gegenargumenten rasch zurück<sup>10</sup>. Tatsächlich war die Politik der »threats and blows« 1920 unter Beteiligung Lloyd Georges in Boulogne eingeleitet worden und setzte sich im folgenden Jahr über die Pariser Abrüstungsnote vom 29. Januar und die »Märzsanktionen« bis zum Londoner Ultimatum vom 5. Mai fort. Worin lag diese offenkundige Diskrepanz begründet? Lloyd George maß der Entwaffnung keine Priorität zu. Für ihn standen zwei Gesichtspunkte im Vordergrund: Er mußte die unrealistisch hohen französischen Reparationsforderungen auf ein ökonomisch sinnvolles und für Deutschland akzeptables Maß herunterhandeln, und er wollte verhindern, daß die Franzosen deutsche Vertragsverletzungen zum Anlaß nahmen, das Ruhrgebiet zu besetzen. Die strenge Behandlung der Deutschen diene also in gewisser Weise deren eigenem Schutz. Vor der selbstgestellten Aufgabe, ein wirtschaftliches Chaos in Mitteleuropa und damit auch im exportorientierten Großbritannien zu verhindern, verblaßte das Abrüstungsproblem. Die harte Auseinandersetzung mit den Franzosen in der Reparations- und Sanktionsfrage verbot die Eröffnung eines entwaffnungspolitischen »Nebenkriegsschauplatzes«. Vielmehr eignete sich die Abrüstungspolitik zur Demonstration alliierter Geschlossenheit, die ein widerspenstiges Deutschland beeindrucken und die ungeduldige französische Öffentlichkeit besänftigen sollte<sup>11</sup>. Der britische Abrüstungskurs bildete somit eine Resultante übergeordneter ökonomischer Zielvorstellungen und bündnispolitischer Rücksichten. In der Praxis führte er zu einer beweglichen Anpassung an die konsequentere französische Entwaffnungspolitik.

Die Pariser Regierungen des konservativen »bloc national« verstanden die Entwaffnung Deutschlands nicht als Zweck an sich, sondern als Element in einem umfassenden Sicherheitskonzept. Diesem Konzept lagen die weitgesteckten französischen Kriegsziele von 1914/18 zugrunde<sup>12</sup>, die wegen des Widerstands der angelsächsischen Verbündeten auf der Friedenskonferenz nur ansatzweise verwirklicht worden waren. Sie beeinflussten aber weiterhin das Denken und Handeln vieler Franzosen und gewannen zusätzliche Aktualität, als der zur Ergänzung des Versailler Vertrags gedachte amerikanisch-englisch-französische Sicherheitspakt nicht zustande kam. Das Verlangen nach einer Korrektur der unbefriedigenden Versailler Ergebnisse verlieh der französischen Nachkriegspolitik ihre Dynamik. Diese im übrigen keineswegs geradlinig und einheitlich verfolgte Politik der »sécurité« zielte auf eine dauerhafte territoriale, ökonomische und militärische Schwächung des Deutschen Reiches. Ihre bevorzugten Objekte waren das Rheinland, die Ruhr und Oberschlesien<sup>13</sup>.

Zur Zeit der Friedenskonferenz hatte Marschall Foch die vorgesehene Militärkontrolle als völlig unzureichend kritisiert. Sie sei »essentiellement provisoire: il ne donne donc pas une garantie efficace et durable . . . La défense de l'Angleterre comme celle de la France, est sur le Rhin.«<sup>14</sup> Nach Inkrafttreten des Versailler Vertrags ließ er aber keinen Zweifel daran, daß Frankreich Punkt für Punkt auf der Erfüllung der Militärklauseln beharren würde. Dahinter stand allerdings nicht allein das legitime Bemühen, die Möglichkeiten des Vertrags konsequent auszuschöpfen, sondern zweifellos auch die Absicht, durch den Nachweis »vorsätzlicher« Vertragsverletzungen eine

rechtliche Handhabe für politisch-militärische Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland zu erlangen. Die Entwaffnungsbestimmungen sollten als Hebel dienen, um die Alliierten zur zeitlichen Ausdehnung von Rheinlandokkupation und Militärkontrolle sowie zur Verhängung weiterer territorialer und wirtschaftlicher Sanktionen zu bewegen.

Dieser instrumentelle Charakter der französischen Entwaffnungspolitik tritt besonders deutlich bei der Lektüre der verschiedenen Gesamtberichte über den Stand der deutschen Abrüstung zutage, die das von Foch geleitete »Comité Militaire Allié de Versailles« in den Jahren 1920 bis 1922 der Botschafterkonferenz oder dem Obersten Rat der Regierungschefs vorlegte. Die Idee der Gesamtberichte stammte von den Engländern, die ihre französischen Partner auf diese Weise zur Konkretisierung der gegen Deutschland erhobenen Obstruktions-Vorwürfe und zur Unterscheidung zwischen essentiellen und nebensächlichen Entwaffnungsforderungen zwingen wollten. Foch boten sie aber die Gelegenheit, eindrucksvolle Kataloge deutschen Fehlverhaltens zusammenzustellen und sie mit politisch brisanten Schlußfolgerungen zu versehen. Besonderes Gewicht erhielten diese auf der Grundlage der regelmäßigen Kontrollkommissionsberichte erstellten »Rapports Généraux« durch die Unterschrift der englischen und italienischen Offiziere des Versailler Komitees und durch die Billigung der Botschafterkonferenz. Die Konferenz war dem Wortlaut der Verträge verpflichtet und konnte sich die großzügige Betrachtungsweise britischer Regierungsstellen nicht zu eigen machen. Da die alliierten Botschafter zudem von der Sachkunde und Autorität Fochs keineswegs unbeeindruckt blieben, gelang es den Franzosen auf dem Gebiet der Militärkontrolle am ehesten, das Pariser Diplomatenngremium für die eigenen Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Die akribischen Gesamtberichte hielten die englische Regierung unter ständigem Druck. Schon der erste, zur Zeit des Kapp-Putsches erstellte Rapport warf der Reichsregierung »systematische Vertragsverletzungen« vor und sollte dem britischen Veto gegen eine »präventive« alliierte Ruhrbesetzung die Grundlage entziehen<sup>15</sup>. Als London fest blieb, marschierten französische und belgische Truppen Anfang April 1920 ohne alliiertes Mandat in den Maingau ein. Trotz der heftigen Kritik der Engländer an diesem separaten Sanktionsschritt blieb der französische Drang zur Ruhr ungebrochen. In einer Stellungnahme zur sogenannten Ruhrklausel des Protokolls von Spa urteilte Botschafter Lord Derby, das letzte Ziel der Franzosen in allen Verhandlungen über die Durchführung des Friedensvertrags sei »undoubtedly the Ruhr valley«<sup>16</sup>. Einen neuen Gesamtbericht des Foch-Komitees vom 14. Oktober 1920 kommentierte Unterstaatssekretär Sir Eyre Crowe im Foreign Office besorgt: »This is a formidable indictment — not unforeseen — of the German government . . . This may foreshadow a French proposal for the occupation of the Ruhr before long.«<sup>17</sup> Am 31. Dezember berichtete Derbys Nachfolger Lord Hardinge nach London, das Militärkomitee sei einstimmig der Auffassung, die Reichsregierung habe sich in offenen Widerspruch zu »Geist und Buchstaben des Vertrages« und zu mehreren expliziten Entscheidungen des Obersten Rats gestellt<sup>18</sup>. Auf der Grundlage dieses Verdikts forderten Foch und Ministerpräsident Briand Ende Januar 1921 in Paris, die Alliierten sollten endlich wirksame Sanktionen beschließen<sup>19</sup>.

Die italienische Unterstützung, mit der London in der Entwaffnungsfrage rechnen konnte, wurde allmählich durch die wachsende Bereitschaft der Belgier aufgewogen, sich drastischen französischen Zwangsmaßnahmen anzuschließen. Auf der 3. Londoner Konferenz im März 1921 wurden die Engländer erneut mit einer detaillierten Liste deutscher Verstöße gegen Abrüstungs- und Reparationsklauseln konfrontiert. Lloyd George mußte dem belgisch-französischen Druck nun zumindest teilweise nachgeben und stimmte der Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort sowie

der Errichtung einer Zollschranke am Rhein zu<sup>20</sup>. Sechs Wochen später stand die Ruhrfrage in Hythe jedoch schon wieder auf der Tagesordnung. Foch legte einen ausgearbeiteten Okkupationsplan vor, und Briand plädierte, assistiert von seinem belgischen Kollegen Jaspar, für eine umgehende interalliierte Ruhrbesetzung: »It was not denied by anybody that Germany had failed to fulfil her obligations, whether in respect of disarmament, reparation, or the punishment of war criminals.«<sup>21</sup> Nur mit Mühe gelang es Lloyd George und dem italienischen Außenminister Graf Sforza, ihre Gesprächspartner von der Notwendigkeit einer »letzten Warnung« an die deutsche Adresse zu überzeugen. Das Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 kündigte eine Ruhrbesetzung für den Fall an, daß Deutschland nicht umgehend den von der Reparationskommission ausgearbeiteten Zahlungsplan von 132 Milliarden Goldmark akzeptierte und seinen weiteren Vertragsverpflichtungen, insbesondere auf dem Gebiet der Entwaffnung, nachkam<sup>22</sup>. Durch die bedingungslose Annahme des Ultimatus und der detaillierten Entwaffnungsforderungen der Kontrollkommissionen wendete die Regierung Wirth unter dem Eindruck der gleichzeitigen Oberschlesienkrise das drohende Unheil noch einmal ab.

Der Verlauf der gesamten Debatte hatte gezeigt, daß die Franzosen die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrags als einen von mehreren Hebeln zur Erzwingung schwerwiegender Sanktionen nutzen wollten. Von einer Ruhrbesetzung versprachen sie sich reparationspolitischen Druck auf Deutschland, die Milderung ihrer eigenen akuten wirtschafts- und finanzpolitischen Schwierigkeiten<sup>23</sup> und nicht zuletzt auch eine zusätzliche Sicherheitsgarantie. So empfahl Foch dem britischen Premier auf dem Höhepunkt des polnisch-sowjetischen Krieges im Sommer 1920 ganz unverblümt als beste alliierte Strategie »to seize the Ruhr Basin, because that was the industrial focus of Germany, and to occupy it was to disarm Germany against carrying on a war of any considerable importance«<sup>24</sup>.

Aus britischer Sicht erschien eine Ruhrbesetzung indessen politisch schädlich und ökonomisch unpraktikabel. Das französische Bemühen, Ruhrgebiet und Rheinland vom Deutschen Reich zu isolieren und das oberschlesische Industrieviertel Polen zukommen zu lassen, deutete man in London als Gefährdung der eigenen Wirtschaftsinteressen und darüber hinaus als Unterminierung des europäischen Gleichgewichts, für dessen Erhaltung Großbritannien vier Jahre lang Krieg geführt hatte. Ende Januar 1921 erinnerte Lloyd George die Franzosen an ihre gesamtpolitische Verantwortung: »Business was everywhere at a complete standstill, both in Europe and in America . . . The Governments, therefore, had to restart the machinery of peace.« In Hythe zeigte sich der britische Premier am 24. April 1921 »genuinely alarmed at the proposals framed by M. Briand . . . German industry would be completely crushed.« Während der Londoner Beratungen im Mai konfrontierte Lloyd George Briand schließlich mit »very striking representations from the president of the Steel and Iron Manufacturers and other important representative bodies in Great Britain, strongly deprecating any immediate action such as now proposed by the French Government«<sup>25</sup>.

Die Entscheidung gegen eine sofortige Besetzung konnten die Engländer als Teilerfolg und zumindest als Zeitgewinn verbuchen. Andererseits erkannten sie im Londoner Ultimatum die Berechtigung der französischen Entwaffnungsforderungen explizit an. Auf diese Weise verstrickten sie sich gegen ihren erklärten Willen immer tiefer in die Einzelheiten der komplizierten Abrüstungsmaterie.

## 2.2. Die Frage einer permanenten Kontrolle

Vorübergehend wurde das Entwaffnungsproblem durch die Oberschlesienkontroverse, die Verhandlungen über eine Rekonstruktion des zerrütteten europäischen

Wirtschafts- und Währungsgefüges und den Plan eines britisch-französischen Garantiepakts in den Hintergrund gedrängt. Im Obersten Rat und in der Botschafterkonferenz, wohin sich der Entwaffnungsdisput nun zunehmend verlagerte, trafen zwei unterschiedliche Konzeptionen aufeinander. Aus Londoner Sicht bot die Wirthsche »Erfüllungspolitik« eine gute Gelegenheit, das Kontrollwesen als eine Quelle unnötiger deutsch-allierter Reibungen rasch zu beseitigen oder zumindest für Berlin weniger drückend und kostspielig zu gestalten. Dahinter verbargen sich auch gleichgewichtspolitische Überlegungen: War es sinnvoll, ein schwaches Deutschland pedantisch zu kontrollieren, während Frankreich seine Hegemonialstellung festigte und seine Streitkräfte in einem Maß aufrüstete, das die britische Sicherheit potentiell bedrohte<sup>26</sup>?

Die Franzosen erachteten ihre »sécurité« dagegen noch keineswegs für gewährleistet und verloren die Möglichkeit territorialer Sanktionen nicht völlig aus den Augen. Vorerst konzentrierten sie sich aber darauf, der Militärkontrolle einen möglichst dauerhaften Charakter zu geben. Die Frage einer permanenten Kontrolle war erstmals um die Jahreswende 1920/21 im Zusammenhang mit den Luftfahrtklauseln des Versailler Vertrags aktuell geworden<sup>27</sup>. Selbst den britischen Sachverständigen erschien es fragwürdig, die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen zu konstatieren und das Verbot der Flugzeugproduktion aufzuheben, ohne Vorsorge gegen das Wiedererstehen einer als zivil getarnten Luftwaffe getroffen zu haben. In die militärischen Ausführungsbestimmungen des Londoner Ultimatums gelangte dann die Formulierung, die alliierten Regierungen würden sich »par une surveillance constante« von der Einhaltung des Artikels 198 überzeugen<sup>28</sup>. Die Engländer bestritten aber wenig später die französische Lesart, wonach eine solche »surveillance constante« die Beibehaltung eines ständigen Kontrollorgans in Berlin erfordere. Verständnis für ihre Interpretation fanden die Franzosen dagegen überraschend bei den Italienern, die sich im Gegenzug eine langfristige Überwachung der österreichischen und ungarischen Luftfahrt wünschten<sup>29</sup>.

Eine Einigung kam nicht zustande, und die Kontroverse über die Luftfahrtkontrolle ging Ende 1921 unmittelbar in eine Erörterung des gesamten zukünftigen Kontrollsystems über. Den Anstoß gab der englische Außenminister Lord Curzon. Hatte er zunächst ein sofortiges Ingangsetzen der Völkerbundskontrolle erwogen, so schlug er nun mit Rücksicht auf die Schwäche der Genfer Liga und das Sicherheitsbedürfnis Frankreichs vor, die bisherigen Kontrollorgane durch temporäre alliierte Untersuchungskommissionen zu ersetzen, die im Bedarfsfall auf deutschem Boden tätig werden durften<sup>30</sup>. Die hartnäckige französische Opposition zwang Curzon und Botschafter Hardinge aber zu weiteren Zugeständnissen. Anfang März 1922 unterbreitete die englische Delegation der Botschafterkonferenz den Plan, die Flottenkontrolle rasch abzubauen, Luftfahrt- und Militärkontrollkommission dagegen vorerst nur personell zu reduzieren und mit deutscher Zustimmung in kleine Garantiekomitees umzuwandeln. Über die Existenzdauer dieser Organe gingen die Meinungen allerdings auseinander. Foch forderte eine mindestens achtjährige Tätigkeit, die Engländer befürworteten eine Überprüfung des Kontrollsystems bei Räumung der ersten linksrheinischen Besatzungszone, und die Italiener wollten die Komitees zurückziehen, sobald der Völkerbund seiner Kontrollaufgabe gewachsen sein würde<sup>31</sup>. Die Botschafter klammerten diese Frage aus und warteten zunächst die Reaktion der deutschen Seite auf ihren Vorschlag ab. Die Reichsregierung nahm die Einrichtung eines Luftfahrt-Garantiekomitees und die Oktroyierung der vom Foch-Komitee erarbeiteten neun Unterscheidungsregeln zwischen zivilen und militärischen Flugkörpern kommentarlos hin, da sie sich durch das Londoner Ultimatum gebunden fühlte. Aus Furcht vor einer Verewigung der Kontrolle vermied sie auch eine Stellungnahme zur Frage des Militär-Garantiekomitees. In diesem Falle hatten die Briten aber jede Veränderung des

bestehenden Systems von der ausdrücklichen deutschen Zustimmung abhängig gemacht. So blieb hinsichtlich der Militärkontrollkommission unter General Nollet alles beim alten<sup>32</sup>.

Die Engländer waren enttäuscht, ließen sich durch den Mißerfolg aber nicht beirren. Nun hofften sie, einer Beendigung der Militärkontrolle näherzukommen, indem sie ihre Verbündeten zur Definition der essentiellen Abrüstungsfragen drängten. Diese Initiative führte zur »5-Punkte-Note« der Botschafterkonferenz vom 29. September 1922. Sie stellte der Reichsregierung den Abzug der Kommissionen in Aussicht, sobald substantielle Fortschritte in den angeführten fünf zentralen Punkten zu verzeichnen sein würden<sup>33</sup>. Die »exécution finale« der zweitrangigen Probleme sollte dann einem kleinen Garantiekomitee überlassen bleiben.

An diesen mühsam errungenen Kompromiß knüpften Engländer und Franzosen jedoch höchst unterschiedliche Erwartungen. Die Briten hofften auf ein deutsches Einlenken, das die baldige Liquidation der Kontrolle ermöglichen würde. Sie wirkten nur noch lustlos an der Erfüllung einer im Grunde als überflüssig erkannten Aufgabe mit. Für die Franzosen stand hingegen außer Zweifel, daß die Deutschen ihre Obstruktionspolitik fortsetzen und den Alliierten auf diese Weise die Handhabe zur Verlängerung der Militärkontrolle und zu weiteren Sanktionen liefern würden<sup>34</sup>. Der kaum begonnene Entwaffnungsdialo g mit der Reichsregierung wurde denn auch durch die Ruhrbesetzung im Januar 1923 abrupt unterbrochen.

### 2.3. Die Krise der Kontrollpolitik im Jahr 1923

Die englischen Politiker kämpften schon seit Ende 1921 mit dem Rücken zur Wand. Sie hatten nicht verhindern können, daß der Reparationsschuldner Deutschland durch die Teilung des oberschlesischen Industriegebiets weiter geschwächt wurde. Lloyd Georges Idee eines umfassenden Wiederaufbauprogramms für Europa war in Frankreich derart heftigem Widerspruch begegnet, daß sich der verständigungsbereite Ministerpräsident Briand zum Rücktritt gezwungen sah. Auf der Konferenz von Genua vertraute der englische Premier Reichsaußenminister Rathenau an, die Deutschen könnten sich gar nicht vorstellen, wie schwierig es sei, Frankreich von der Ruhr fernzuhalten. Am 4. Mai 1922 prophezeite er der deutschen Genua-Delegation: »If there were no agreement he could foresee nothing but trouble . . . Great Britain would have to leave France to do what she considered necessary in Europe. Great Britain could not prevent this.«<sup>35</sup>

In der Tat bestärkten die Fehlschläge von Genua und Den Haag die Regierung Poincaré in ihrer Absicht, notfalls ohne die Billigung und Mitwirkung der Verbündeten gegen Deutschland vorzugehen. Mit dem Sturz Lloyd Georges im Oktober 1922 schien sich das Risiko weiter zu vermindern, und nach letzten erfolglosen Vermittlungsbemühungen marschierten französische und belgische Truppen am 11. Januar 1923 ins Ruhrgebiet ein. London beschränkte sich auf verbale Mißfallensäußerungen und schlug einen Neutralitäts- und Nichtinterventionskurs ein. Um die verbliebenen geringen Einflußmöglichkeiten nicht völlig preiszugeben, sah die Regierung Bonar Law von dem kurzfristig erwogenen Rückzug aus den interalliierten Gremien ab. Die separate Ruhraktion sollte aber weder in der Botschafterkonferenz noch in den Kontrollkommissionen zur Sprache gebracht werden dürfen<sup>36</sup>.

In der Praxis ließ sich diese Linie aber nicht lange durchhalten. Der passive Widerstand, mit dem Deutschland auf die Ruhrbesetzung reagierte, richtete sich nämlich auch gegen die Kommissionen und legte ihre ohnehin schon stark eingeschränkte Arbeit vollends lahm. Das Angebot der Reichsregierung, die Kontrolle von italienischen, britischen und japanischen Offizieren ausüben zu lassen, mußte die Botschafterkonferenz aus Gründen der Solidarität verwerfen<sup>37</sup>. In dieser ausweglos erscheinenden Si-

tuation bedienten sich Franzosen und Engländer der Militärkontrolle wieder als einer politischen Waffe, die sie gegeneinander richteten. Der Vorsitzende der Botschafterkonferenz, Jules Cambon, und Marschall Foch beschworen ihre alliierten Kollegen, die sofortige und uneingeschränkte Wiederaufnahme der Kontrolle durch diplomatische Schritte in Berlin zu erzwingen. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, zitierten sie alarmierende Berichte General Nolleys über intensive deutsche Rüstungs- und Mobilmachungsmaßnahmen. Die Engländer kehrten diese Argumentation geradezu um. Für sie war die Ruhrbesetzung die Quelle allen Übels. Eine Wiederaufnahme der Militärkontrolle erschien ihnen so lange unzweckmäßig, wie der »anormale« Zustand im Ruhrgebiet fort dauerte. Während die Franzosen ihre Alliierten also über die Entwaffnungsfrage nachträglich in die antideutsche Sanktionsfront einzubinden hofften, wollten die Engländer für ihr weiteres Mitwirken bei der Kontrolle ein französisches Einlenken in der Ruhrfrage erhandeln. Sie nahmen die Lähmung der Kommissionsarbeit bewußt in Kauf, um den Regierungen in Paris und Brüssel den Widersinn ihres Ruhrabenteuers plastisch vor Augen zu führen<sup>38</sup>.

Nach den Enthüllungen des sächsischen Ministerpräsidenten Zeigner über die illegale »Schwarze Reichswehr« fanden sich die Engländer Ende Oktober 1923 zu einer Modifizierung ihrer starren Haltung bereit<sup>39</sup>. Die alliierte Kontroverse erreichte aber im November einen neuen Höhepunkt, als Poincaré unter Hinweis auf die Kontrollblockade, den Hitler-Putsch in München und die Rückkehr des Kronprinzen aus seinem niederländischen Exil neue Sanktionen gegen Deutschland verlangte. Lord Curzon lehnte — auch mit Blick auf das Zusammenspiel zwischen Franzosen und deutschen Separatisten im Rheinland — eine Beteiligung an solchen Maßnahmen kategorisch ab. Für den Fall eines isolierten französischen Vorgehens drohte er unverhohlen mit der Aufkündigung der Entente cordiale. In langwierigen Verhandlungen überwand die Botschafterkonferenz bis zum 21. November die tiefe Krise. Der Kern des Kompromisses bestand im französischen Verzicht auf neue Sanktionen und der englischen Bereitschaft, gemeinsam mit den Alliierten den Widerstand der Reichsregierung gegen die Militärkontrolle zu brechen<sup>40</sup>. Die ständigen Warnungen der Franzosen und Belgier vor einem deutschen Revanchekrieg waren keineswegs nur taktisch motiviert, sondern entsprangen zumindest teilweise durchaus ernsthaften Befürchtungen. Die Sorge vor einem Zusammenbruch der Militärkontrolle hatte deshalb die interne Meinungsbildung in Paris und Brüssel ganz wesentlich beeinflußt. Die Einigung kam einem englischen Sieg gleich, erlaubte den Franzosen aber, ihr Gesicht zu wahren. Darüber hinaus wirkte sie stimulierend auf die Bemühungen, die starren Fronten in der Reparations-, Ruhr- und Rheinlandfrage aufzulockern. Poincarés Einverständnis, die deutsche Zahlungsfähigkeit durch ein internationales Sachverständigengremium prüfen zu lassen, öffnete den Weg zu einer von Engländern und Amerikanern seit längerem angestrebten ökonomisch sinnvollen Gesamtregelung. Die Reaktivierung der ungeliebten Militärkontrolle war der Preis, den London für diesen Fortschritt entrichten mußte.

### 3. Die alliierte Militärkontrolle im Zeichen der Entspannungs- und Verständigungspolitik

#### 3.1. Die Wiederherstellung der alliierten Solidarität

In den ersten Monaten des Jahres 1924 führten das Versailler Militärkomitee und die Botschafterkonferenz harte Debatten über die Modalitäten der im Prinzip beschlossenen Wiederaufnahme der Kontrolle. Die Engländer waren bestrebt, den politischen Handlungsspielraum der Kommissionen noch weiter einzuengen und die Kontrolltätigkeit ihres aus deutscher Sicht ehrenrührigen Charakters zu entkleiden. Im Quai

d'Orsay argwöhnte man, hinter der Verzögerungstaktik Londons verberge sich der Wunsch des neuen Labour-Kabinetts<sup>41</sup>, die Militärkontrolle möglichst rasch abzuwürgen. Cambons Mitarbeiter Jules Laroche fürchtete sogar, Premier MacDonald werde dem Drängen seines linken Parteiflügels nachgeben und der Botschafterkonferenz den Garaus machen: »La première conséquence de la réalisation des intentions prétées à M. Ramsay MacDonald serait d'ailleurs de rendre impossible le fonctionnement de la Commission de Contrôle sur les bases actuelles.«<sup>42</sup> Cambon selbst warf den Engländern am 20. Februar 1924 in der Botschafterkonferenz vor, ihre Haltung habe »pour effet d'empêcher la Commission de jamais reprendre son action«<sup>43</sup>.

Das französische Mißtrauen war nicht unbegründet. Die Londoner Regierung suchte angestrengt nach einer Möglichkeit, sich aus dem Entwaffnungsgestrüpp zu befreien und die im Friedensvertrag vorgesehene Völkerbundskontrolle in Kraft zu setzen. Allmählich kristallisierte sich der Plan heraus, in einer letzten großen Anstrengung den derzeitigen deutschen Rüstungsstand zu ermitteln und dann die »5 Punkte« aus dem Weg zu räumen. Die gesamte Prozedur sollte in drei bis vier Monaten abgeschlossen sein<sup>44</sup>. Anfang Mai stimmten die Franzosen diesem Grundschemata schließlich zu, allerdings in der festen Absicht, die geplante »Generalinspektion« zur Aufdeckung zahlreicher deutscher Vertragsverletzungen und damit letztlich zur Verlängerung der Kontrolle zu nutzen<sup>45</sup>.

Vom Landsitz des englischen Premiers in Chequers appellierten MacDonald und der neue französische Ministerpräsident Herriot am 22. Juni an die widerstrebende Reichsregierung, durch eine Einwilligung in die Generalinspektion ihren Beitrag zur »allgemeinen und wirklichen Befriedung Europas« zu leisten<sup>46</sup>. Damit war die gemeinsame Front der Alliierten sinnfällig wiederhergestellt und die Entwaffnungspolitik in der Tat zum »Angelpunkt der auswärtigen Politik«<sup>47</sup> geworden. Blieb Berlin mit Rücksicht auf die Opposition der Rechtsparteien und der Reichswehr hart, so geriet die sich abzeichnende Lösung der Reparations- und Ruhrfrage in Gefahr. Das Kabinett Herriot, das nach dem Wahlerfolg des französischen »Linkskartells« im Mai gebildet worden war, konnte aus innenpolitischen Gründen nicht gleichzeitig finanzielle *und* sicherheitspolitische Vorleistungen erbringen. Mit der Berufung General Nollets zum Kriegsminister hatte Herriot umgehend zu erkennen gegeben, daß er die Kontinuität der französischen Entwaffnungspolitik wahren wollte. MacDonald wiederum mußte die prekäre Lage Herriots in Rechnung stellen und näherte sich damit zwangsläufig dem Kurs seiner konservativen Vorgänger an: Mäßigende Einflußnahme auf Frankreich in der Reparations- und Ruhrfrage wurde kombiniert mit entwaffnungspolitischen Solidaritätsgesten. Die Engländer sahen sich weiterhin als »ehrliche Makler« zwischen Frankreich und Deutschland. Beide Seiten trügen auf ihre Weise zur unnötigen Verlängerung der Kontrolle bei, resümierte das Foreign Office am 23. Juni 1924: die Deutschen durch ihren Mangel an gutem Willen, und die Franzosen durch ihren Hang zum Perfektionismus. Ein zusätzliches Problem sei dadurch gegeben, daß die Alliierten dem Völkerbund bislang eine wirksame Überwachung Deutschlands nicht zugetraut hätten. Die britische Regierung wünsche aber nach wie vor, »to get rid of the Control Commissions as soon as is safely possible, as being both a source of political friction and of expense«. Um dieses Ziel zu erreichen, sei es nötig, »to induce Germany to be reasonable and accept the Allied demands, and simultaneously to induce France to be patient and to play fair so as to give Germany a chance of playing fair too«<sup>48</sup>.

Erwartungsgemäß gab die Reichsregierung am 30. Juni aus übergeordneten politischen Erwägungen ihre Zustimmung zur Generalinspektion<sup>49</sup>. Der Verlauf dieser Inspektion und die Diskussion über die im Januar 1925 fällige Räumung der ersten Rheinlandbesatzungszone stellten die wiedergewonnene alliierte Solidarität jedoch

schon bald auf eine harte Probe. Nur mit Mühe war es den Briten in der Botschafterkonferenz gelungen, einen französischen »Plan d'Opération« abzuwehren, dessen Realisierung mehr als zwei Jahre in Anspruch genommen hätte. Aber auch ein wesentlich kürzerer Inspektionszeitraum bot den Kontrolloffizieren hinreichend Gelegenheit, sich über die militärische Situation in Deutschland Klarheit zu verschaffen und eine stattliche Liste deutscher Verfehlungen zusammenzustellen. Unter Berufung auf einen vorläufigen Gesamtbericht des Versailler Militärkomitees, der die Nichterfüllung mehrerer zentraler Entwaffnungsforderungen konstatierte, erklärte Marschall Foch am 27. Dezember eine fristgerechte Räumung der Kölner Zone zum 10. Januar 1925 für ausgeschlossen. In einem Brief an Botschafter Lord Crewe pochte Herriot auf Artikel 429 des Versailler Vertrags, der die Evakuierung von der vorherigen Gewährleistung der belgisch-französischen »sécurité« abhängig machte. Diese Voraussetzung sei derzeit nicht gegeben »par suite de la non réalisation ... des Traités de garantie ... et par l'inexistence d'un régime général de sécurité«<sup>50</sup>. In London, wo sich nach den Oktoberwahlen 1924 wieder eine konservative Regierung installiert hatte, war man über diese Wendung der Dinge wenig erbaut. Offenkundig hatten die Franzosen ihre Verbündeten mittels der Generalinspektion ausmanövriert und benutzten die Entwaffnungsfrage von neuem für allgemeinpolitische Zwecke. Die Nichterfüllung barg die Gefahr eines schwerwiegenden Präzedenzfalls. Das Beharren auf einer technisch perfekten Erfüllung der Abrüstungsklauseln konnte in Verbindung mit Artikel 429 tatsächlich zu der von England nicht minder wie von Deutschland befürchteten Verewigung des Kontroll- und Besatzungsregimes führen. Kurzfristig drohte eine ernsthafte Beeinträchtigung des vertrauensvolleren politischen Klimas, das die Annahme des Dawes-Plans in Europa geschaffen hatte.

Andererseits schenkten War Office und Generalstab den französischen Sorgen mittlerweile mehr Beachtung als vor 1923. Die Charakterisierung der Deutschen als eines »primitive people, scientifically equipped«, und der Hinweis auf die ungebrochene »potentielle« Stärke des Reiches engten den Handlungsspielraum Außenminister Austen Chamberlains beträchtlich ein<sup>51</sup>. Die Engländer erkannten auch, daß eine Evakuierung der Kölner Zone aus strategischen Gründen nur schwer vor dem Rückzug aus dem Ruhrgebiet zu bewerkstelligen sein würde, den die Londoner Konferenz auf den August 1925 terminiert hatte. Den Ausschlag für die britische Entscheidung gab aber die Tatsache, daß sich die Regierung Baldwin noch nicht darüber im klaren war, wie sie das als Ersatz für einen englisch-französischen Garantiepakt entworfene »Genfer Protokoll« weiterbehandeln sollte. Die Zurückweisung dieser Idee eines kollektiven europäischen Sicherheitssystems im Rahmen des Völkerbundes zeichnete sich um die Jahreswende 1924/25 aber schon ab, da sie dem Konzept der »balance of power« und den Interessen der Dominions zuwiderlief. Solange London jedoch keine sicherheitspolitische Alternative bieten konnte, schien es ratsam, Herriot in der Räumungsfrage nicht übermäßig zu drängen<sup>52</sup>.

Die alliierte Kollektivnote vom 5. Januar 1925 begründete die vorläufige Fortdauer der Besetzung mit deutschen Verstößen gegen essentielle Entwaffnungsbestimmungen<sup>53</sup>. Inoffiziell gaben Engländer, Italiener und selbst Franzosen der deutschen Seite aber zu verstehen, daß diese Entscheidung keine Rückkehr zur Sanktionspolitik alten Stils bedeute. Der Protest der Reichsregierung fiel entsprechend maßvoll aus. In Berlin hatte sich inzwischen die Überzeugung durchgesetzt, daß die Entwaffnungs- und Räumungsfragen im Zuge einer sicherheitspolitischen Gesamtregelung angegangen werden mußten. Nach vorheriger Abstimmung mit London übermittelte Außenminister Stresemann am 9. Februar 1925 den Vorschlag eines Rheinpaktes an die französische Regierung. Als Chamberlain im März das Genfer Protokoll endgültig verwarf, ging Paris zögernd auf die deutsche Initiative ein. Der Sturz Herriots im April und

der Amtsantritt der Regierung Painlevé/Briand beschleunigten den Annäherungsprozeß, der im Oktober schließlich zur Unterzeichnung der Locarno-Verträge führte.

### 3.2. Die Räumung der Kölner Zone und das deutsch-alliierte Luftfahrtabkommen

Der negative Befund der Generalinspektion schlug sich in der Entwaffnungsnote der Botschafterkonferenz vom 4. Juni 1925 nieder. Sie führte mehr als einhundert offene Punkte an, unter ihnen sechs gravierende<sup>54</sup>. Obgleich bis Oktober nur minimale Fortschritte erzielt wurden, spielte das Abrüstungsproblem bei den Locarno-Verhandlungen nur eine untergeordnete Rolle. Als Vorbedingung für die Freigabe der Kölner Zone forderten die alliierten Außenminister lediglich eine deutsche Zusicherung, daß die offenen Punkte rasch bereinigt würden<sup>55</sup>. Der Botschafterkonferenz und insbesondere den französischen Militärs erschien diese Großzügigkeit problematisch, aber nicht einmal Marschall Foch wollte die Verantwortung für ein Scheitern der Locarno-Verträge übernehmen. Die Konferenz beschränkte sich folglich darauf, der deutschen Seite vor der definitiven Festlegung des Räumungstermins noch ein Höchstmaß an entwaffnungspolitischen Zugeständnissen abzurufen. Da die Zeit drängte, nutzte man erstmals die Möglichkeit direkter Kontakte mit deutschen Botschaftsangehörigen und Militärexperten. Auf diese Weise ergab sich ein bedeutsamer Stilwandel der alliierten Entwaffnungspolitik, der Inhalt und Verlauf der Gespräche nicht unbeeinflusst ließ.

Die französischen Militärs erhoben zunächst zahlreiche Vorbehalte und opponierten gegen die Nennung eines festen Rückzugstermins. Da dieser Kurs aber weder bei den Engländern und Italienern noch bei den eigenen Diplomaten auf Gegenliebe stieß, mußten sie sich schließlich doch mit papiernen Zusagen und Beteuerungen des guten Willens zufriedengeben. Die Konzessionsbereitschaft der deutschen Delegation hielt sich verständlicherweise in Grenzen, da die prinzipielle Entscheidung für die Freigabe der ersten Rheinlandzone ja bereits gefallen war. Am 16. November wurde das deutsch-alliierte Entwaffnungsprotokoll in Paris unterzeichnet<sup>56</sup>, und zwischen dem 1. Dezember 1925 und dem 31. Januar 1926 verließen die alliierten Truppen die Kölner Zone. Die Botschafterkonferenz hatte eine Mine entschärft, an der die Locarno-Politik frühzeitig hätte zerschellen können. Sie gewährte der deutschen Seite einen Vertrauensvorschuß und nahm das Risiko in Kauf, daß die Reichsregierung die eingegangenen Verpflichtungen nur teilweise oder nur pro forma erfüllen würde.

Auch weiterhin waren die englische und die französische Position in der Entwaffnungsfrage keineswegs deckungsgleich. Für Austen Chamberlain beinhaltete Locarno eine grundsätzliche politische Wende, die das Abrüstungsproblem erheblich relativierte: »The initialling of the Locarno treaties . . . has introduced a wholly new spirit into the relations between Germany and the Allies, which so far as it affects the question at hand, is reflected in the view that the peace of Europe will be better guaranteed by the exhibition of a conciliatory spirit on both sides than by insisting upon the meticulous execution by Germany of the whole list of demands contained in the allied note of the 4th June.«<sup>57</sup>

Die Gegenposition vertrat Jules Laroche im Gespräch mit dem englischen Botschaftssekretär Wigram: aus französischer Sicht verliere die Entwaffnung Deutschlands durch den Abschluß des Rheinpakts keineswegs an Bedeutung. Vielmehr gelte sie nun, nach dem endgültigen Verzicht auf eine expansive Rheinlandpolitik, als eine der wichtigsten Frankreich verbliebenen Sicherheitsgarantien. In ähnlichem Sinne hatte Jules Cambon im November 1925 Marschall Foch versprochen, daß die Militärkontrollkommission erst nach der restlosen Erledigung der offenen Punkte aus Deutschland abgezogen werden würde<sup>58</sup>. Eine klare Definition der zukünftigen französischen Entwaffnungspolitik wurde allerdings durch interne Meinungsverschiedenheiten er-

schwert. Das Spektrum der relevanten Ansichten reichte von Marschall Foch, in dessen Denken die Militärkontrolle nach dem Rückzug aus dem Ruhrgebiet ein eher übersteigertes Gewicht erlangte, bis zu Außenminister Briand, der den Sinn der Kontrolle überhaupt bezweifelte und Zugeständnisse auf diesem Sektor nicht einmal als besondere Verhandlungstrümpfe auszuspielen gedachte. Briand wollte den deutschen Revisionsdrang durch partielles Entgegenkommen bändigen und das Reich mit Hilfe eines Netzes bilateraler und multilateraler Abmachungen in die europäische Nachkriegsordnung einbeziehen. Auf diese Weise hoffte er auch, das Prestige und die moralische Autorität Frankreichs wiederherzustellen, die unter der Sanktionspolitik erheblich gelitten hatten. Während aber für Briand die enge Zusammenarbeit mit Großbritannien, die wegen der finanzpolitischen Schwäche Frankreichs lebensnotwendig erschien, Dreh- und Angelpunkt blieb<sup>59</sup>, bedingte der Locarno-Kurs aus britischer Perspektive eine Lockerung der englisch-französischen Bindungen zugunsten einer neuen Art von »Europäischem Konzert« der Großmächte. Diese Abkehr vom Versailler System trat zuerst in der Botschafterkonferenz zutage, als die Briten nach Locarno den Begriff »Alliierte« aus ihrem diplomatischen Wortschatz tilgten und durch Bezeichnungen wie »Ex-Alliierte« oder »ex-alliierte Regierungen« ersetzten.

Die Botschafterkonferenz mußte nun nicht allein zwischen einem englischen und einem französischen Standpunkt vermitteln, sondern sie hatte auch divergierende Bestrebungen im französischen Lager selbst auszugleichen. Dabei folgte sie grundsätzlich der von Briand und Chamberlain vorgezeichneten Linie, legte aber stärkeres Gewicht auf die Komponenten militärische Sicherheit, Vertragserfüllung und alliierte Solidarität. Im wesentlichen handelte es sich um den Versuch Cambons und seines Generalsekretärs René Massigli, die Substanz der Entwaffnungsbestimmungen zu retten, ohne die Kooperation mit den Verbündeten und den deutsch-französischen Ausgleich ernsthaft zu gefährden. Auf diese Weise erfüllte die Konferenz zwei auch von den Engländern anerkannte Funktionen. Durch ihre Präsenz und Wachsamkeit hielt sie die Deutschen von offenen, provokativen Wiederaufrüstungsmaßnahmen ab und vermittelte gleichzeitig der französischen, belgischen und nicht zuletzt auch der polnischen Öffentlichkeit<sup>60</sup> ein Gefühl größerer Sicherheit.

Daß die Botschafterkonferenz auch weiterhin bestrebt blieb, die politischen Reibungsflächen zu verringern und den Entspannungsprozeß abzuschirmen, bewies sie beim Aushandeln des Luftfahrtabkommens vom Mai 1926. Ein Jahr zuvor hatte das Versailler Militärkomitee die Unterscheidungsregeln zwischen zivilen und militärischen Flugkörpern der technischen Entwicklung angepaßt, ohne jedoch die deutschen Erwartungen auch nur annähernd zu erfüllen. Nach dem Erfolg der Pariser Novemberverhandlungen wurde der gesamte Komplex mit dem Ziel neu aufgerollt, das verwirrende System der Regeln und der direkten alliierten Überwachung durch eine freiwillige deutsche Verpflichtung zur Einhaltung der Versailler Luftfahrtbestimmungen zu ersetzen. Im Laufe der Expertengespräche kamen die Alliierten der deutschen Delegation weit entgegen. Unnachgiebigkeit demonstrierten sie lediglich bei der Auseinandersetzung über die Zahl der Reichswehr- und Polizeioffiziere, die das Fliegen erlernen durften. Demgegenüber hob die Konferenz praktisch alle Einschränkungen der zivilen Luftfahrtproduktion auf und gab sich mit der Versicherung der Reichsregierung zufrieden, sie respektiere »das Prinzip der Völkerbundskontrolle«. Das ursprüngliche französische Verlangen, Deutschland müsse eine »garantie d'ordre international« abgeben und das im September 1924 vom Völkerbundsrat beschlossene Nachforschungsprotokoll (Protocole d'Investigation)<sup>61</sup> anerkennen, war stillschweigend zu den Akten gelegt worden.

Die Unterzeichnung des Abkommens fand am 22. Mai 1926 im Quai d'Orsay statt<sup>62</sup>, und zum 1. September verließ das Luftfahrt-Garantiekomitee die Reichshauptstadt

Berlin. Ein wichtiger Schritt zum vollständigen Abbau der alliierten Kontrolle war getan. Die verantwortlichen deutschen Stellen durften zufrieden sein, zumal sie weiterhin ihrem Geschick vertrauten, die übernommenen Verpflichtungen auf geheimen Wegen, vor allem durch die Zusammenarbeit mit der Roten Armee, umgehen zu können<sup>63</sup>. Aus belgisch-französischer Sicht zeitigte das Abkommen einen positiven Nebeneffekt. Es öffnete den seit Januar 1923 blockierten deutschen Luftraum und ermöglichte über den Abschluß von Luftverkehrsverträgen mit Berlin die Einrichtung zusätzlicher Fluglinien nach Osteuropa.

### 3.3. Der Abzug der Militärkontrollkommission

Im Zeichen von Locarno wurde die Militärkontrolle mehr und mehr als politischer Störfaktor empfunden, den es möglichst schnell und unauffällig auszuschalten galt. Insbesondere das Foreign Office drängte fortwährend auf eine »großzügige Regelung« und kritisierte die Tendenz der Botschafterkonferenz, »to make formal representations to the German Government on one point after another«. Chamberlain scheute sich auch nicht, die erneut akut gewordenen französischen Finanzprobleme in die Waagschale zu werfen. Die Franzosen mußten einsehen, schrieb er an Lord Crewe, »that for success in dealing with the economic difficulties of France they require political appeasement and a spreading conviction in Europe and elsewhere that the danger of new quarrels is averted for our time at least«<sup>64</sup>. Der Pariser Regierung wurde also nahegelegt, deutsche Abrüstungsverfehlungen mit Rücksicht auf die internationalen Finanzmärkte nicht unnötig zu dramatisieren. Als substantielle Zugeständnisse schwebten Chamberlain nicht allein die Rückbeorderung der Kontrollkommission vor, sondern überdies die Verringerung der Besatzungstruppen im Rheinland, die Verkürzung der Okkupationsfristen und die baldige Rückgabe des Saargebiets an Deutschland. Aus diesem Blickwinkel mußte das Bemühen der Botschafterkonferenz, alte deutsche Entwaffnungszusagen einzuklagen und neuen Vorwürfen der Kontrolloffiziere nachzugehen, in der Tat kleinlich und lästig erscheinen.

Die Zähigkeit des Pariser Diplomatenkreises machte die englische Hoffnung zunichte, das Kontrollproblem könnte im Zuge des deutschen Völkerbundsbeitritts bereinigt werden. Mit den als »Abschlußberichten« deklarierten deutschen Noten vom 6. September 1926 gaben sich die Botschafter nicht zufrieden und reichten sie zur Prüfung an das Versailler Komitee weiter<sup>65</sup>. Nach der feierlichen Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und nach den von Briand und Stresemann in Thoiry geführten Gesprächen, die eine weitgehende französische Kompromißbereitschaft zu signalisieren schienen, unternahm Chamberlain einen neuen Vorstoß. Für ihn war das Reich nun »effectively disarmed«, und er sah sich außerstande, eine Verlängerung der Kontrolle vor der englischen Öffentlichkeit zu rechtfertigen, die den Versailler Regelungen indifferent bis ablehnend gegenüberstand. Seinen Liquidationsplan vom 5. November 1926 verband er mit dem Hinweis, die Entwaffnungsfrage »should be considered from the broad point of view of general appeasement and security in Europe and each individual point should be decided by the test whether insistence upon its exact execution would advance or retard that desired end«<sup>66</sup>. Auch die Regierungen in Rom und Brüssel suchte er von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß die verbliebenen essentiellen Fragen — illegale Rekrutierungen, Polizeiorganisation, Kriegsmaterialherstellung und paramilitärische Verbände — mit einer letzten Anstrengung aus dem Weg geräumt werden mußten.

Briand war nun entschlossen, sich über die Bedenken der französischen Militärs hinwegzusetzen. Da die in Thoiry anvisierte »große Lösung« aus innenpolitischen Gründen nicht verwirklicht werden konnte, bot der Entwaffnungskomplex den besten Ansatzpunkt, Verständigungsbereitschaft zu demonstrieren und den stockenden Ent-

spannungsdialog neu zu beleben. So gelang es Stresemann während der Dezembertagung des Genfer Rats relativ mühelos, die deutsche Position in der Entwaffnungsfrage durchzusetzen. Briand ließ das Investigationsprotokoll aus dem Jahr 1924 fallen und willigte in eine Lösung ein, die das Kontrollrecht zwar theoretisch dem Völkerbund übertrug, eine tatsächliche Nachprüfung auf deutschem Boden aber äußerst unwahrscheinlich machte. Ferner verzichtete er auf die Errichtung von Völkerbundskontrollorganen im entmilitarisierten Rheinland, die von der französischen Seite unter dem Schlagwort »éléments stables« ins Gespräch gebracht worden war. Obgleich die parallel geführten deutsch-alliierten Liquidationsverhandlungen in Paris und Berlin keineswegs reibungslos verliefen, gab der französische Außenminister schließlich auch noch dem Wunsch Chamberlains und den Vermittlungsbemühungen seines belgischen Kollegen Vandervelde nach und gestand den 31. Januar 1927 als festen Abzugstermin für die Militärkontrollkommission zu<sup>67</sup>.

Erhebliche Mühe bereitete es Briand allerdings, den Pariser Ministerrat und die hohen Militärs von der Notwendigkeit eines derart weiten Entgegenkommens zu überzeugen. Als die Botschafterkonferenz im Januar 1927 mit deutschen Unterhändlern die Zerstörung illegal gebauter Bunkeranlagen in Ostpreußen erörterte<sup>68</sup>, machte sich ein allmählicher Stimmungswandel bemerkbar. Gegner der Briandschen Verständigungspolitik in Regierung, Parlament, Armee und Öffentlichkeit ließen ihre Stimmen deutlicher als bisher vernehmen. Die fast euphorische Hoffnung auf eine für beide Seiten gleichermaßen vorteilhafte deutsch-französische Annäherung wich einer nüchternen, bisweilen sogar betont skeptischen Einschätzung. Zum Teil handelte es sich dabei um eine Reaktion auf die durchsichtige deutsche Taktik, entwaffnungspolitische Erfolge wie selbstverständlich einzuheimsen und jedes alliierte Zugeständnis mit neuen, weiterreichenden Forderungen zu beantworten. Zudem war eine wichtige Voraussetzung der französischen Kompromißbereitschaft inzwischen entfallen. Die Regierung Poincaré hatte die schwere Finanzkrise ohne fremde Hilfe gemeistert und konnte nun auf einem soliden Fundament eine selbstbewußtere, die französischen Sicherheitsinteressen stärker betonende Politik betreiben<sup>69</sup>.

An dem Abzugstermin für die Kontrollkommission wollte aber niemand mehr rütteln. Wie schon Ende 1925 gelang es der Botschafterkonferenz, fristgerecht einen allseits akzeptablen Kompromiß zu schmieden. Der deutschen Delegation fiel es nicht übermäßig schwer, die erforderlichen schriftlichen Zusicherungen zu geben. In den meisten Fällen war eine buchstabengetreue Einlösung ohnehin nicht beabsichtigt. Am 31. Januar 1927 schloß die alliierte Militärkontrollkommission ihre siebenjährige Tätigkeit auf deutschem Boden offiziell ab, bis Ende Februar stellte sie den umfangreichen »Rapport final« zusammen, und im Mai übermittelte die Botschafterkonferenz dieses für Deutschland keineswegs schmeichelhafte Dokument an den Völkerbund<sup>70</sup>.

#### 4. Von der Kontrolle zur Beobachtung

##### 4.1. Die Experts Militaires und die weitere Funktion der Botschafterkonferenz

Die Entwaffnungsfrage besaß nun kaum noch ein politisches Eigengewicht, aber zum Leidwesen von Deutschen und Engländern war sie auch nicht völlig aus der Welt geschafft. Stresemann hatte im Genfer Schlußprotokoll vom 12. Dezember 1926 zugestanden, daß »technische Sachverständige« über die Erfüllung der letzten deutschen Zusagen wachen durften. Diese vier »Experts Militaires«, ehemalige Mitglieder der Kontrollkommission, wurden den Berliner Botschaften ihrer Länder attachiert und knüpften in zahlreichen Punkten an ihre bisherige Tätigkeit an. Faktisch unterstanden sie der Botschafterkonferenz und dem Versailler Militärkomitee, die sich nach wie vor für die deutsche Entwaffnung verantwortlich fühlten.

Bei der Formulierung der Sachverständigen-Instruktionen traten Meinungsverschiedenheiten auf, die für den weiteren Verlauf der Militärkontrolle kennzeichnend waren. Marschall Foch hätte die Experten gern zu einer Miniaturkommission zusammengefaßt, die sich direkt an die Reichsregierung wenden durfte und der Botschafterkonferenz alle verfügbaren Informationen über den Stand der deutschen Rüstung liefern sollte. Engländer und Italiener betonten demgegenüber die Autonomie der Sachverständigen und wollten ihnen lediglich erlauben, »im Prinzip« entschiedene Punkte bis zur restlosen Erledigung abzuwickeln. Von zentraler Bedeutung war die Frage, ob die Aufdeckung und Ahndung neuer Vertragsverstöße in die Kompetenz der Experten und der Pariser Organe fiel. Chamberlain verneinte sie strikt, da er die Periode der interalliierten Kontrolle für abgeschlossen erachtete. Einer aus Londoner Sicht unerwünschten Entwicklung beugte das Foreign Office deshalb schon im März 1927 durch detaillierte Weisungen an die britische Vertretung in Paris vor. Danach war es der Botschafterkonferenz und dem Versailler Militärkomitee strikt untersagt, irgendwelchen Anschuldigungen auf den Grund zu gehen, die bisher unentdeckte Verstöße gegen Entwaffnungs- und Demilitarisierungsklauseln betrafen. Jede andere Regelung »would only tend to perpetuate those two bodies, whereas the natural corollary of the accession of Germany to the League of Nations, the entry into force of the Locarno treaties and the termination of Allied control in Germany is that those two bodies should be gradually wound up. Any departure from this policy would certainly give offence both to Germany and the League. The interested Governments must therefore devise some other means of dealing with these allegations, either through the diplomatic channel or through some machinery to be set up at Geneva.«<sup>71</sup>

Damit war die Botschafterkonferenz praktisch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Folgerichtig unterstützte Chamberlain drei Monate später in Genf den Wunsch Stresemanns, dieses »Symbol der Kriegszeit und der Nachkriegszeit« vollends zu beseitigen. Briand äußerte Verständnis, wollte sich aber zu keiner weiteren einseitigen Vorleistung bereit finden. Der belgisch-französische Gegenvorschlag, Deutschland möge der Konferenz beitreten, erschien wiederum Deutschen und Briten unannehmbar. Chamberlain vertrat die Ansicht, der alliierte Charakter der Institution lasse sich nicht so ohne weiteres ändern, und eine Erweiterung der Befugnisse berge die Gefahr, daß die Rivalität zwischen der Konferenz und dem Völkerbund wiederauflebe<sup>72</sup>. Vorerst blieb alles beim alten, und es trat die paradoxe Situation ein, daß britischem Verständnis zufolge sowohl das Bündnis als auch die alliierte Militärkontrolle erloschen waren, interalliierte Organe aber gleichwohl weiterexistierten.

#### 4.2. Fortsetzung oder Korrektur des Locarno-Kurses?

Die englischen Politiker hielten das Wiedererstarken der deutschen Militärmacht langfristig für unvermeidlich und in mancher Hinsicht nicht einmal für unerwünscht. Die Alliierten hatten sich im Friedensvertrag moralisch verpflichtet, der deutschen Entwaffnung eigene Abrüstungsschritte folgen zu lassen. Daß die Reichsregierung dieses Druckmittel benutzen würde, um der militärischen Gleichberechtigung näherzukommen, war dem Verhalten des deutschen Delegierten Graf Bernstorff in der vorbereitenden Kommission für die Abrüstungskonferenz zu entnehmen, die seit Dezember 1925 am Sitz des Völkerbundes tagte<sup>73</sup>. Die Engländer wußten, daß sie eines Tages vor der Entscheidung stehen würden, selbst abzurüsten oder eine kontrollierte deutsche Wiederbewaffnung zuzulassen.

Zielten diese Überlegungen noch in die Zukunft, so lieferte die rapide Verschlechterung der englisch-russischen Beziehungen ab 1927 einen konkreten Anlaß, Deutschland pfleglich zu behandeln. Der Berliner Vertrag vom August 1926 hatte noch einmal die Möglichkeit einer außenpolitischen Ostorientierung des Reiches vor Augen

geführt und alte Rapallo-Ängste geweckt. Im Mai 1927 beschwor Chamberlain Briand, der Westen müsse nun »mit Sowjetrußland um die Seele Deutschlands kämpfen«<sup>74</sup>. Unter diesem Motto war alles zu vermeiden, was Deutschland in die Arme Moskaus treiben konnte. Hierzu gehörte auch, über die militärische Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee, die zumindest bruchstückhaft bekannt war<sup>75</sup>, den Mantel des Schweigens zu breiten und jede Erörterung dieses heiklen Themas durch die Botschafterkonferenz zu unterbinden.

Einen Schutz vor ungezügelter deutschen Aufrüstungsanstrengungen versprach sich Chamberlain weniger von der Präsenz der Botschafterkonferenz oder der moralischen Autorität des Völkerbundes als vielmehr von den antimilitaristischen Kräften in Deutschland selbst. Großzügige Zugeständnisse der Westmächte würden den Befürwortern einer maßvollen und friedfertigen Politik den Rücken stärken und der nationalistischen Agitation zunehmend den Boden entziehen. Aus diesem Grunde empfand der konservative englische Außenminister den Wahlerfolg der deutschen Sozialdemokraten im Mai 1928 als Bestätigung seiner politischen Prämissen. Briand ermunterte er nun zur vollständigen Rheinlandräumung, denn »high policy requires that we should respond to the demonstration accorded by the German elections by showing that to a peaceful Germany we accord willingly and promptly what a Germany pledged to a policy of revenge would never have wrung from us«. Die »Experts Militaires« sollten sofort abgezogen werden, um den Deutschen für die kommenden Verhandlungen über die Freigabe des Rheinlandes und eine endgültige Reparationsregelung kein unnötiges »bargaining counter« in der Hand zu lassen<sup>76</sup>.

Briand mußte allerdings in wachsendem Maße der gewandelten innenpolitischen Atmosphäre Rechnung tragen. Stresemanns energisches Ringen für die deutschen Interessen und seine strikte Weigerung, die territorialen Gegebenheiten in Osteuropa als endgültig anzuerkennen, hatten das kurzfristig verdrängte Mißtrauen der Franzosen wieder wachgerufen. Der mutmaßliche Schutz, den der Versailler Vertrag vor einer militärischen Machtentfaltung des unberechenbaren Nachbarn bot, trat wieder stärker in das Blickfeld. Strategische Gesichtspunkte spielten ebenfalls eine Rolle: Die im Jahr 1926 eingeleitete Umstellung auf eine defensive Kampfweise versteifte den Widerstand der Generalität gegen eine vorzeitige Evakuierung des als Pufferzone geeigneten Rheinlandes<sup>77</sup>.

Die vorsichtige Kurskorrektur der französischen Politik machte sich auf dem Entwaffnungssektor in doppelter Hinsicht bemerkbar. Zum einen versuchten die Franzosen, die »Experts Militaires« möglichst lange auf ihrem vorgeschobenen Beobachtungsposten zu halten, und zum anderen dachten sie daran, den verbliebenen interalliierten Organen eine dauerhafte Existenz zu sichern. Im ersten Fall kam ihnen die Verzögerungstaktik der Reichsregierung entgegen, der die Anwesenheit einiger alliierter Offiziere weit unbedenklicher erschien als eventuelle Völkerbundsinspektionen. Dem zweiten Ziel glaubten die Franzosen näherzukommen, indem sie die Botschafterkonferenz ungeachtet der britischen Restriktionen mit neuen deutschen Verfehlungen befaßten. So gelang es ihnen 1928 und 1929, Fragen der paramilitärischen Verbände und des illegalen Grenzschutzes, der Schlachtschiffarmierung und der Verletzung des Kriegsmaterialgesetzes auf die Tagesordnung zu bringen. Als ein Explosionsunglück bei der Hamburger Firma Stoltzenberg im Mai 1928 die Herstellung von Kampfgasen enthüllte (s. MGM 27 (1980), dort S. 29), drohte Paris sogar mit der Einschaltung des Völkerbundes<sup>78</sup>.

In einer anonymen Schrift hatte Marschall Foch den »puissances victorieuses« Anfang 1928 geraten, die Reste der alliierten Solidarität zu konservieren und die Möglichkeiten einer zukünftigen militärischen Zusammenarbeit zu wahren. Die friedenssichernde »exécution des traités« sollten sie einem permanenten Organ übertragen, »tel

que fut jusqu'à présent la Conférence des Ambassadeurs»<sup>79</sup>. Am 3. Dezember 1928 beschwor er die Mitglieder der Botschafterkonferenz, der aggressiv-militaristische Geist des deutschen Volkes sei ungebrochen, und von einer Erledigung des Entwaffnungsproblems könne keine Rede sein<sup>80</sup>. Wenige Wochen nach Fochs Tod trug Jules Cambon am 13. April 1929 seinen Botschafterkollegen offiziell den Wunsch der französischen Regierung vor, daß die Konferenz auch weiterhin für die »Prüfung, Koordinierung und Regelung aller die Durchführung der Friedensverträge berührenden Fragen« zuständig bleibe<sup>81</sup>. Abgesehen von den belgischen Verbündeten bekundete aber keine Delegation echtes Interesse. Deshalb versuchten die Franzosen, wenigstens das Versailler Militärkomitee als gemeinsames Büro zur Sammlung, Sichtung und zum Austausch von Informationen zu retten. Mit Genugtuung registrierte der Quai d'Orsay die inoffizielle Zustimmung des italienischen Botschafters Graf Manzoni und hoffte, daß sich letztlich auch die Engländer nicht verschließen würden: »Il est bien probable que lorsqu'on se rendra compte du côté anglais que les contacts sont maintenus entre experts militaires français, belges, italiens et japonais, l'on verra intérêt à ce que l'Attaché militaire anglais ne demeure pas à l'écart.«<sup>82</sup>

Jenseits des Kanals hatte man sich zu diesem Zeitpunkt allerdings schon so weit vom Buchstaben wie vom Denkmuster des Versailler Vertrags gelöst, daß ein Zurück zur alliierten Solidarität nicht mehr in Frage kam, ganz gleich, ob die Konservativen oder – ab Juni 1929 – die Arbeiterpartei regierten. Wenn London sich dennoch gegen eine sofortige Auflösung der Botschafterkonferenz entschied, so geschah dies mit Rücksicht auf die französische öffentliche Meinung und aus dem Gefühl der Hochachtung vor einer verdienten Institution und ihrem betagten Präsidenten<sup>83</sup>. Seine eigenen Zweifel beschwichtigte Harold Nicolson mit der Einsicht, daß ohnehin kein System denkbar sei, »under which, ten years after the war a country like Germany could remain absolutely tied both hand and foot«. Und auch der englische Botschafter in Berlin, Sir Horace Rumbold, konnte sich nicht vorstellen, »that even the most optimistic framer of the Treaty of Versailles supposed that every single enactment of that instrument would remain in force for over a quarter of a century«<sup>84</sup>.

#### 4.3. Das Ende der Militärkontrolle und die Auflösung der alliierten Institutionen

Englische Revisionsbereitschaft und französisches Beharrungsvermögen schufen auf diese Weise ein entwaffnungspolitisches Patt, das erst durch Fortschritte in anderen Bereichen gelöst werden konnte. Auf der Haager Konferenz vom August 1929 sagten die Siegermächte die vorzeitige Rheinlandräumung als Gegenleistung für die deutsche Einwilligung in eine »endgültige« Reparationsregelung zu. Die französische Delegation war noch einmal auf die Idee der »éléments stables« in der neutralen Zone zurückgekommen, hatte aber schließlich vor der deutschen Gegenwehr und dem englischen Desinteresse kapituliert<sup>85</sup>. Der erfolgreiche Konferenzabschluß, der ein letztes Mal den Geist von Locarno heraufbeschwor, gab den nötigen Anstoß zur Bereinigung des Entwaffnungsproblems. Nachdem sich Deutsche und Franzosen in einem weiteren Abrüstungsprotokoll über Fragen der Polizeioorganisation und der Umwidmung überzähliger Militärgebäude verständigt hatten, rief die Botschafterkonferenz die »Experts Militaires« zum 31. Januar 1930 aus Berlin zurück<sup>86</sup>. Die Notifizierung der Rheinlandräumung zum 30. November 1929 (zweite Zone) und zum 30. Juni 1930 (dritte Zone) fiel ebenfalls in die Kompetenz des Diplomatenremiums. Bemerkenswerterweise mühte sich nun sogar die Reichsregierung, die Pariser Institution für ihre Zwecke einzuspannen. Im Verlauf der Evakuierung ersuchte sie die Konferenz mehrfach und nicht ohne Erfolg, die von der französischen Armee geplante Zerstörung militärisch wichtiger Eisenbahn- und Luftverkehrseinrichtungen abzuwenden<sup>87</sup>.

Das Junktim zwischen Young-Plan und Rheinlandräumung war eine Entscheidung von großer politischer Tragweite. Für die Militärkontrolle markierte die Freigabe der linksrheinischen Gebiete eine entscheidende Zäsur. Die Drohung mit dem Artikel 429 des Versailler Vertrags, der bei deutschen Vertragsverletzungen eine zeitliche Ausdehnung der Besetzung erlaubte, war nun gegenstandslos geworden. Um einer forcierten Aufrüstung Einhalt zu gebieten, mußten von nun an neue und möglicherweise militärische Sanktionen ins Auge gefaßt werden, die aber angesichts der Schwäche des Völkerbundes, der Passivität Großbritanniens und der Defensivstrategie Frankreichs immer unwahrscheinlicher wurden. Im Grunde waren mit dem Abmarsch der Besatzungstruppen die Fesseln für eine deutsche Wiederbewaffnung endgültig gelöst. Mitte August 1930 unterzeichneten Massigli und der deutsche Botschaftssekretär Clodius ein letztes »Protokoll über die Ausbildung von Reichswehrangehörigen an bestimmten Waffen«<sup>88</sup>, und bis zum Jahresende stellte die Botschafterkonferenz die Dokumente für die Schlußnotifizierung an den Völkerbund zusammen. Nach Auffassung des Versailler Militärkomitees bezeugten die angeführten Daten und Fakten, »que l'Allemagne ne peut être considérée comme ayant satisfait à toutes les clauses de la partie V du Traité«<sup>89</sup>. Am 16. März 1931 endlich übermittelte die Botschafterkonferenz sämtliche Unterlagen nach Genf und resümierte in einem »lettre d'envoi« bewußt vage, die erzielten Resultate könnten »nicht in allen Punkten als befriedigend« gewertet werden; nun sei es Sache des Völkerbundsrates, »de tirer des faits ainsi rapportés les conclusions qu'il estimerait opportunes«<sup>90</sup>. Der Genfer Rat bestätigte den Eingang des Dossiers, zog aber keinerlei praktische Konsequenzen.

Unterdessen hatten die Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen vom September 1930 sensationelle Stimmengewinne erzielt, und die innenpolitische Radikalisierung nahm im Zeichen der Weltwirtschaftskrise immer bedrohlichere Formen an. Zur selben Zeit wurde die heimliche deutsche Wiederaufrüstung beschleunigt vorangetrieben. Das Notverordnungsregime des Reichskanzlers Brüning gewährte der Reichswehrführung unter General Schleicher wachsenden Bewegungsspielraum und politischen Einfluß<sup>91</sup>. Obgleich diese Entwicklung das ursprüngliche Locarno-Konzept Chamberlains in einem zweifelhaften Licht erscheinen ließ, zog London einen grundsätzlichen Kurswechsel zu keiner Zeit in Betracht. Ganz im Gegenteil plädierte der Foreign Office-Beamte Orme Sargent am 5. November 1930 mit Blick auf die näher rückende Genfer Abrüstungskonferenz für eine unbeirrte Fortsetzung des eingeschlagenen Weges: »I am in principle all in favour of getting rid of German disarmament as soon as possible. It is beginning to look as though we will have finished only just in time before the discussion on rearmament begins. It certainly would be somewhat incongruous if simultaneously German disarmament was being discussed in Paris and German rearmament in Geneva!!«<sup>92</sup> Diese Auffassung wurde in Rom und Brüssel weitgehend geteilt, und selbst die französische Regierung wußte keine überzeugende Alternative anzubieten. Den alliierten Organen war damit jede Überlebenschance genommen. Am 12. Januar 1931 löste die Botschafterkonferenz das Versailler Militärkomitee auf. Die Franzosen teilten mit, sie würden ihre Sektion unter General Barattier als »centre de documentation et d'études« fortbestehen lassen<sup>93</sup>. Das Generalsekretariat der Konferenz arbeitete noch einige Monate weiter, aber die Botschafter traten nach dieser ihrer 327. Sitzung nicht mehr zusammen. Ein Jahr später wurde die Genfer Abrüstungskonferenz zur neuen Arena, in der die unterschiedlichen politischen und militärischen Konzeptionen der ehemaligen Alliierten aufeinanderprallten. Trotz aller Vermittlungsbemühungen sollte es letzten Endes auch hier nicht gelingen, eine gemeinsame Antwort auf das deutsche Verlangen nach Gleichberechtigung zu formulieren<sup>94</sup>.

## 5. Schluß

Über den engeren Bereich des Militärischen hinaus öffnet die Geschichte der Entwaffnung und Militärkontrolle den Blick auf einige grundsätzliche Probleme und innere Widersprüche der Versailler Friedensordnung. Der Abfassung von Teil V des Versailler Vertrags lagen mindestens zwei falsche Prämissen zugrunde. Zum einen gingen die »Friedensmacher« davon aus, daß sich die Entwaffnung Deutschlands innerhalb weniger Monate bewerkstelligen ließe. Zum anderen erwarteten sie, der Völkerbund werde im Anschluß an diese Entwaffnung eine dauerhafte Kontrolle des deutschen Rüstungspotentials gewährleisten können.

Die enormen Schwierigkeiten einer »exécution« der umfangreichen und bisweilen sehr ins einzelne gehenden Vertragsvorschriften wurden weder vorausgesehen noch berücksichtigt. Die Alliierten waren sich nur unvollkommen der Tragweite ihres kühnen und ehrgeizigen Entschlusses bewußt, eine Militärmacht von der Größe und Bedeutung Deutschlands bis auf das für die Erhaltung der inneren Sicherheit nötige Maß abzurüsten. Für den Versuch, die Rüstungswirtschaft eines hochentwickelten Industriestaates unter Kontrolle zu bekommen, fehlte zudem jedes historische Präzedenz. Es nimmt deshalb nicht wunder, daß sich gerade das »désarmement industriel« außerordentlich schwierig gestaltete und der deutschen Seite eine Fülle von Umgehungs- und Täuschungsmöglichkeiten bot. Insgesamt hatten die Schöpfer der Friedensverträge das Durchsetzungsvermögen von Kontrollkommissionen in einer ihnen fremden Umwelt zu hoch veranschlagt und die deutsche Fähigkeit unterschätzt, auf Regierungs- wie auf regionaler und lokaler Ebene hinhaltenden und verdeckten Widerstand zu leisten.

Die Konstruktion einer »Anschlußkontrolle« durch den Völkerbund erwies sich nach dem Fernbleiben der Amerikaner rasch als illusorisch. Der unerprobten Genfer Institution, die nur über sehr beschränkte Sanktionsmöglichkeiten verfügte und deren Mitglieder keineswegs ausnahmslos Sympathien für die Versailler Regelungen hegten, trauten die Alliierten im Grunde niemals zu, Deutschland wirksam und auf Dauer kontrollieren zu können<sup>95</sup>. Nicht zu Unrecht fürchteten sie vielmehr, daß eine Verwicklung in Entwaffnungsquerelen dem mühsam gefestigten Prestige der Liga Abbruch tun würde. Als Deutschland im Jahre 1926 dem Völkerbund beiträt und einen ständigen Ratssitz einnahm, wurde der Widersinn von Artikel 213 offenkundig. Nun hätte sich das Reich von Genf aus praktisch mitkontrollieren müssen. Völkerbundsinvestigationen auf deutschem Boden oder gar die Verhängung von Sanktionen gegen eine Ratsmacht erschienen aber selbst alliierten Politikern undenkbar.

Sollte die Entwaffnung ohne Rückgriff auf den Völkerbund über das Jahr 1920 hinaus fortgeführt werden, dann bot sich als Alternative lediglich die Verlängerung des Kriegs Bündnisses an, wie sie von der Botschafterkonferenz praktiziert und symbolisiert wurde. In dieser Lösung sahen die Engländer aber nur einen temporären Notbehelf, der so bald wie möglich dem »normalen« bilateralen diplomatischen Verkehr zu weichen hatte. Französische Alleingänge nach Art der Besetzung des Maingaus 1920 und des Ruhreinmarsches 1923 lähmten den Kooperationswillen Londons weiter und beschleunigten die Erosion der Allianz. Damit entfiel die Voraussetzung für die deutscherseits gefürchtete Verewigung des Siegerbündnisses und der alliierten Kontrolle. Die Engländer entschieden sich schon früh für einen pragmatischen Kurs, der es nicht erlaubte, die Bestimmungen des Friedensvertrags über einen langen Zeitraum hinweg zur vorrangigen oder gar alleinigen Richtschnur des politischen Handelns zu machen. Aus britischer Sicht verwechselten die Franzosen Politik mit Jurisprudenz, wenn sie ihre Sicherheit durch das Pochen auf Vertragsrechte gewährleisten wollten. Der englisch-französische Gegensatz, der in den geographischen Gegebenheiten und

historischen Erfahrungen, aber auch in Temperaments- und Mentalitätsunterschieden wurzelte, wurde damit konstitutiv für Verlauf und Geschichte der Militärkontrolle<sup>6</sup>. In den zwanziger Jahren gab es keine alliierte Entwaffnungspolitik aus einem Guß, da sich weder die Engländer noch die Franzosen durchzusetzen vermochten und von Fall zu Fall Kompromisse schließen mußten. Die Unterstützung, die Italiener und Japaner dem britischen Appeasement-Konzept liehen, wurde durch die belgische Solidarität mit Frankreich weitgehend aufgewogen. Die alliierte Politik lavierte folglich zwischen den beiden Extremen einer permanenten Niederhaltung und Beaufsichtigung Deutschlands und einer Stabilisierung der Sicherheit durch deutsch-alliierte Zusammenarbeit. Frühzeitige Zugeständnisse der Siegermächte in der Entwaffnungsfrage hätten ihre Wirkung sicherlich nicht verfehlt und wären den demokratischen Kräften in Deutschland zugute gekommen. Rückblickend nimmt sich diese Überlegung um so plausibler aus, als ab Mitte 1921 auf dem Entwaffnungsgebiet ohnehin nur noch marginale praktische Fortschritte erzielt wurden. Eine Verlängerung der Militärkontrolle über Locarno hinaus stand im Widerspruch zu den politischen Intentionen Briands und Chamberlains. Der späte und halbherzige Abbau der Kontrolle zwischen 1926 und 1931 trug den Charakter einer längst überfälligen Entscheidung und blieb ohne erkennbare positive Rückwirkung auf die deutsche Innenpolitik. So konnte es geschehen, daß Anfang der dreißiger Jahre in Paris zähe Verhandlungen über »Restprobleme« der Entwaffnung geführt wurden, während Reichsregierung und Reichswehr zur gleichen Zeit weit umfangreichere und gewichtigere Wiederaufrüstungsmaßnahmen ins Werk setzten oder planten. Diese Entwicklung entsprach aber gewissermaßen der inneren Logik des Versailler Vertrags, der das besiegte und wirtschaftlich geschwächte Deutschland am sichersten fesselte, dem erstarkenden Reich dagegen schrittweise die Handlungsfreiheit zurückgab. Das Scheitern der Militärkontrolle steht damit beispielhaft für die Unfähigkeit der Siegermächte des Ersten Weltkriegs, eine in sich schlüssige Strategie der Friedenssicherung zu entwerfen und in die praktische europäische Politik umzusetzen.

<sup>1</sup> B. Carroll: Germany disarmed and rearmed 1925—1935. In: *Journal of Peace Research*. (1966) 114 ff.; F. L. Carsten: Reichswehr und Politik, 1918—1933. Köln <sup>3</sup>1966 (zit. Carsten: Reichswehr und Politik); G. Castellani: Le réarmement clandestin du Reich 1930—1935 vu par le 2<sup>e</sup> Bureau de l'État-major français. Paris 1954; H. W. Gatzke: Stresemann and the Rearmament of Germany. Baltimore 1954; P. Genevey: Le désarmement après le Traité de Versailles. In: *Politique étrangère*. 32 (1967) 87 ff.; H. Meier-Welcker: Seeckt. Frankfurt a. M. 1967; M. Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919—1927. München 1966 (zit. Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle); W. Sauer: Die Reichswehr. In: K. D. Bracher: Die Auflösung der Weimarer Republik. Villingen 1960, Kap. IX.

<sup>2</sup> Für Anregungen und Hinweise auf übergreifende Fragestellungen danke ich Herrn Dr. Franz Knipping, Tübingen.

<sup>3</sup> J. Heideking: Areopag der Diplomaten. Die Pariser Botschafterkonferenz der alliierten Hauptmächte und die Probleme der europäischen Politik 1920—1931. Husum 1979.

<sup>4</sup> Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan. Die USA begnügten sich als assoziierte Hauptmacht ab 1921 mit einem Beobachterstatus. Belgien galt nicht als Hauptmacht. Da die Entwaffnung Deutschlands aber die belgischen Sicherheitsinteressen unmittelbar berührte, war Brüssel in den Kontrollkommissionen und im Foch-Komitee vertreten und verfügte auch über Sitz und Stimme bei den Entwaffnungsberatungen der Botschafterkonferenz.

<sup>5</sup> Documents on British Foreign Policy. Ser. 1. Bd 10. London 1960, S. 421 f. (zit. DBFP).

<sup>6</sup> Ebd., S. 427 ff., 433 f. Art. 213 lautete: »Solange der gegenwärtige Vertrag in Kraft bleibt, verpflichtet sich Deutschland, jede Untersuchung zu dulden, die der Rat des Völkerbunds mit Mehrheitsbeschluß für notwendig erachtet.«

<sup>7</sup> Public Record Office (PRO), Cabinet 23/26, 76 (20), S. 321.

- <sup>8</sup> DBFP. Ser. 1. Bd 16. London 1968, S. 618 ff.
- <sup>9</sup> Protokolle der Konferenz von Spa (Juli 1920) in DBFP. Ser. 1. Bd 8. London 1958, S. 422 ff.
- <sup>10</sup> So in der Frage der Beibehaltung eines 200 000-Mann-Heeres. DBFP, 1, Bd 10, S. 34 f., 153.
- <sup>11</sup> Vgl. DBFP, 1, Bd 8, S. 311 f., 341, 355 f. Zur englischen Politik in diesem Zeitraum neuerdings Ch. Stamm: Lloyd George zwischen Innen- und Außenpolitik. Die britische Deutschlandpolitik 1921/22. Köln 1976; B. Dohrmann: Die englische Europapolitik in der Wirtschaftskrise 1921–1923. Zur Interdependenz von Wirtschaftsinteressen und Außenpolitik. München, Wien 1980 (zit. Dohrmann: Die englische Europapolitik).
- <sup>12</sup> G. Soutou: La France et les Marches de l'Est, 1914–1919. In: *Revue Historique*. 528 (1978) 341 ff.
- <sup>13</sup> J. Bariéty: Les relations franco-allemandes après la première guerre mondiale (1918–1925). Paris 1977; W. A. McDougall: France's Rhineland Diplomacy, 1914–1924. The Last Bid for a Balance of Power in Europe. Princeton, N. J. 1978; J. C. King: Foch versus Clemenceau. France and German Dismemberment 1919. Cambridge, Mass. 1960.
- <sup>14</sup> Französischer Ministerrat v. 25. 4. 1919, zit. nach R. Recouly: Le mémorial de Foch. Mes entretiens avec le Maréchal. Paris 1929, S. 216 ff. (zit. Recouly: Le mémorial de Foch).
- <sup>15</sup> Gesamtbericht v. 19. 3. 1920, Annex A zu TOP II der 24. Sitzung der Botschafterkonferenz v. 23. 3. 1920 (zit. C. A.-24/23. 3. 20/II); vgl. DBFP, 1, Bd 10, S. 50 ff. Über die Sitzung v. 18. 3. hatte der englische Botschafter Lord Derby an das Foreign Office berichtet: »As regards the French proposal to occupy the Ruhr valley with Allied troops Mr. Millerand was very insistent, in view of the violations of the Treaty quoted by Marshal Foch.« DBFP. Ser. 1. Bd 9. London 1960, S. 181 f.
- <sup>16</sup> DBFP, 1, Bd 10, S. 270 f.
- <sup>17</sup> Ebd., S. 407 Anm. 1.
- <sup>18</sup> Ebd., S. 487; vgl. »Rapport Général« des Versailler Militärkomitees v. 31. 12. 1920, ebd., S. 479 ff.
- <sup>19</sup> DBFP. Ser. 1. Bd 15. London 1967, S. 2 ff. Ein weiterer Gesamtbericht des Militärkomitees findet sich ebd., S. 89 ff., 104 ff.
- <sup>20</sup> Ebd., S. 240 ff., 324 ff. Seine Opposition gegen eine Ruhrbesetzung hinderte Lloyd George nicht daran, als zusätzliche Sanktionsmaßnahme eine Sondersteuer für deutsche Exporte vorzuschlagen. Auf diese Weise hoffte er, die englische Wirtschaft vor einer Überschwemmung mit billigen deutschen Produkten zu schützen (Dohrmann: Die englische Europapolitik, S. 48 ff.).
- <sup>21</sup> DBFP, 1, Bd 15, S. 489 f., 492. Zur Haltung Belgiens C. de Visscher, F. Vanlangenhove (Hrsg.): Documents Diplomatiques Belges. 1920–1940. La Politique de sécurité extérieure. Bd 1. Brüssel 1964.
- <sup>22</sup> DBFP, 1, Bd 15, S. 579.
- <sup>23</sup> S. A. Schuker: The End of French Predominance in Europe. The Financial Crisis of 1924 and the Adoption of the Dawes Plan. Chapel Hill 1976; D. Artaud: La question des dettes interalliées et la reconstruction de l'Europe (1917–1929). Paris 1978.
- <sup>24</sup> DBFP, 1, Bd 8, S. 598. Ähnlich argumentierte Jules Laroche, französischer Delegierter in der Botschafterkonferenz, mit Blick auf das oberschlesische Industriegebiet (J. Laroche: Au Quai d'Orsay avec Briand et Poincaré, 1913–1926. Paris 1957, S. 138).
- <sup>25</sup> DBFP, 1, Bd 15, S. 17, 481 f., 509.
- <sup>26</sup> Lord D'Abernon urteilte im November 1921, Frankreich habe nunmehr auf dem Kontinent die »militärische Hegemonie« errungen. Das britische Kabinett sah am 15. 3. 1922 in der verstärkten französischen Luftrüstung »a formidable danger to this country« (DBFP, 1, Bd 16, S. 981 f.; PRO, Cab 23/29, 18 (22), 15. 3. 1922, S. 282).
- <sup>27</sup> Der Wunsch nach einer Verlängerung der Kontrolle hatte sich schon früh in wiederholten Vorschlägen Fochs manifestiert, die Fristen für die Rheinlandräumung erst dann »laufen« zu lassen, wenn sämtliche Entwaffnungsforderungen erfüllt seien.
- <sup>28</sup> DBFP, 1, Bd 16, S. 885 f.
- <sup>29</sup> C. A.—125/8. 6. 21/III; vgl. DBFP, 1, Bd 16, S. 902 ff.
- <sup>30</sup> DBFP, 1, Bd 16, S. 922 ff.
- <sup>31</sup> C. A.—168/1. 3. 22/I; 170/15. 3. 22/VIII; 171/25. 3. 22/III; vgl. DBFP. Ser. 1. Bd 20. London 1976, S. 390 ff., 405 ff., 413 f.
- <sup>32</sup> Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle, S. 193 f.
- <sup>33</sup> Es handelte sich um 1. Reorganisation der Polizei; 2. Umwidmung der überzähligen Rüstungsfirmen; 3. Auslieferung des verbotenen Kriegsmaterials; 4. Auslieferung militärtechnischer und statistischer Dokumente; 5. Verabschiedung eines Kriegsmaterialgesetzes sowie Anpassung der Rekrutierung und der Heeresorganisation an die Vertragsbestimmungen (Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle, S. 197 f.); vgl. DBFP, 1, Bd 20, S. 542 Anm. 5, S. 548 f.
- <sup>34</sup> Im Oktober 1922 drohte General Nollet vor der Botschafterkonferenz, angesichts der deutschen Obstruktion erscheine es »inutile de prolonger l'existence d'une Commission qui n'a plus d'utilité pratique« (C. A.—190/20. 10. 22/I); vgl. DBFP, 1, Bd 20, S. 559 f. Zur Vorbereitung der Ruhrbesetzung L. Zimmermann: Frankreichs Ruhrpolitik von Versailles bis zum Dawesplan. Hrsg. von P. Fuchs. Göttingen 1972.
- <sup>35</sup> DBFP. Ser. 1. Bd 19. London 1974, S. 454, 731 f.
- <sup>36</sup> Instruktionen des britischen Kabinetts und des Foreign Office (PRO, Cab 23/45, 1(23), 11. 1. 1923, S. 5; F. O. an Crewe, Paris, 11. 1. 1923, PRO, FO 371–8768, C 593/593/18). Die

- französische Regierung hatte sich vergeblich bemüht, von der Botschafterkonferenz ein alliiertes Mandat für die Besetzung zu erhalten (L. Zimmermann: Deutsche Außenpolitik in der Ära der Weimarer Republik. Göttingen, Berlin, Frankfurt a. M. 1958, S. 97).
- <sup>37</sup> C. A.—213/25. 4. 23/V; 214/2. 5. 23/I; vgl. DBFP. Ser. 1. Bd 21. London 1978, S. 782 f., 786 ff., 795 ff.
- <sup>38</sup> C. A.—216/16. 5. 23/V; 217/1. 6. 23/I; 223/27. 7. 23/I; vgl. DBFP, 1, Bd 21, S. 808 ff., 822 ff., 844 ff., 853.
- <sup>39</sup> C. A.—233/30. 10. 23/I. Zur Zeigner-Rede s. Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. N. F. Jg 39. 1923, S. 197 (zit. Schulthess').
- <sup>40</sup> Hierzu ausführlich J. Heideking: Das Ende der Sanktionspolitik. Die alliierten Mächte und die Rückkehr des deutschen Kronprinzen im November 1923. In: Francia. 7 (1979); vgl. K. v. Zwell: Die Deutschlandpolitik Englands von 1922 bis 1924 unter besonderer Berücksichtigung der Reparationen und Sanktionen. Bd 1.2. München 1974, hier Bd 2, S. 620 ff.
- <sup>41</sup> Die konservative Regierung war nach der Wahlniederlage vom Dezember 1923 zurückgetreten. Der Wahlkampf hatte im Zeichen wirtschaftspolitischer Fragen wie der Einführung von Schutz-zöllen gestanden.
- <sup>42</sup> Aufzeichnung Laroches v. 5. 2. 1924 (Quai d'Orsay, Archives Étrangères. Sér. Y internationale, 1918—1940. Vol. 429, 54—1: Conférence des Ambassadeurs, Dossier Général) — zit. A. E.
- <sup>43</sup> C. A.—247/20. 2. 24/I.
- <sup>44</sup> Mitteilung D'Abernonns an Stresemann v. 1. 6. 1924 (Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle, S. 246 Anm. 36). Die Flottenkontrollkommission, deren Abzug die englische Regierung schon im Dezember 1922 gefordert hatte, stellte ihre Arbeit zum 30. 9. 1924 endgültig ein. Zur Entwicklung der Reichsmarine J. Dülffer: Weimar, Hitler und die Marine. Reichspolitik und Flottenbau 1920—1939. Düsseldorf 1973; W. Rahn: Reichsmarine und Landesverteidigung 1919—1928. München 1977.
- <sup>45</sup> Der Plan wurde der Reichsregierung am 28. 5. 1924 in Form einer Botschafterkonferenz-Note übermittelt (C. A.—256/28. 5. 24/III, Annex D); vgl. Schulthess', N. F. Jg 40. 1924, S. 250.
- <sup>46</sup> Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle, S. 250; Schulthess', N. F. Jg 40. 1924, S. 412.
- <sup>47</sup> Promemoria des Auswärtigen Amtes v. 15. 6. 1924 (zit. nach Salewski: Entwaffnung und Militärkontrolle, S. 247).
- <sup>48</sup> PRO, FO 371—9727, C 13542/9/18.
- <sup>49</sup> Schulthess', N. F. Jg 40. 1924, S. 413 ff.
- <sup>50</sup> C. A.—269/27. 12. 24/II mit Annex A (Bericht des Versailler Militärkomitees v. 22. 12. 1924) und Annex C (Brief Herriots v. 24. 12. 1924).
- <sup>51</sup> Note des Generalstabs v. 6. 1. 1925 (zit. nach J. P. Fox: Britain and the Inter-Allied Military Commission of Control 1925—26. In: Journal of Contemporary History. 4 (1969) 149 (zit. Fox: Britain and the Inter-Allied Military Commission of Control).
- <sup>52</sup> Aufzeichnung Chamberlains v. 29. 12. 1924 (PRO, FO 371—9834, C 19364/4763/18).
- <sup>53</sup> C. A.—270/31. 12. 24/I, Annex B.
- <sup>54</sup> Schulthess', N. F. Jg 41. 1925, S. 402 ff. Moniert wurden vor allem die mangelhafte Anpassung der Polizei- und Heeresorganisation an die Vertragsbestimmungen, irreguläre Rekrutierungs- und Mobilisierungspraktiken, die unvollkommene Umformung der Rüstungsbetriebe und das Fehlen eines Herstellung und Ausfuhr einschränkenden Kriegsmaterialgesetzes.
- <sup>55</sup> G. Stresemann: Vermächtnis. Hrsg. von H. Bernhard. Bd 2. Berlin 1932, S. 197 (zit. Stresemann: Vermächtnis).
- <sup>56</sup> C. A.—289/16. 11. 25/I, Annex A; vgl. DBFP. Ser. 1A. Bd 1. London 1966, S. 156 f.
- <sup>57</sup> DBFP, 1A, Bd 1, S. 82 ff.
- <sup>58</sup> Ebd., S. 104 f.; C. A.—289/16. 11. 25/I.
- <sup>59</sup> G. Suarez: Briand. Vol. 6. Paris 1952; vgl. neuerdings C. A. Wurm: Die französische Sicherheitspolitik in der Phase der Umorientierung 1924—1926. Frankfurt a. M., Bern, Las Vegas 1979 (zit. Wurm: Die französische Sicherheitspolitik). Zum wirtschaftlichen Hintergrund der Locarno-Politik K. H. Pohl: Weimars Wirtschaft und die Außenpolitik der Republik 1924—1926. Vom Dawes-Plan zum internationalen Eisenpakt. Düsseldorf 1979.
- <sup>60</sup> Wiederholte Wünsche der polnischen Regierung nach einer Beteiligung an der deutschen Militärkontrolle hatten in Frankreich Verständnis gefunden, waren aber stets am energischen Einspruch Englands gescheitert.
- <sup>61</sup> DBFP, 1A, Bd 1, S. 321; vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945. Ser. B: 1925—1933. Bd 1,1. Göttingen 1966, S. 101 ff. (zit. ADAP).
- <sup>62</sup> Schulthess', N. F. Jg 42. 1926, S. 444.
- <sup>63</sup> Vgl. K.-H. Völker: Die geheime Luftrüstung der Reichswehr. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau. 12 (1962) 540 ff.; ders.: Die Entwicklung der militärischen Luftfahrt in Deutschland 1920 bis 1933. Stuttgart 1962 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Bd 3.); ders.: Dokumente und Dokumentarphotos zur Geschichte der deutschen Luftwaffe. Stuttgart 1968; E. L. Homze: Arming the Luftwaffe. The Reich Air Ministry and the German Aircraft Industry, 1919—1939. Lincoln, Nebr. 1976.
- <sup>64</sup> DBFP. Ser. 1A. Bd 2. London 1968, S. 261 ff., 287 f.
- <sup>65</sup> C. A.—303/20. 10. 26/V-VIII; vgl. ADAP. Ser. B. Bd 1,2. Göttingen 1968, S. 159 ff.; DBFP, 1A, Bd 2, S. 346 ff.

- <sup>66</sup> DBFP, 1A, Bd 2, S. 479 ff.
- <sup>67</sup> Genfer Schlußprotokoll v. 12. 12. 1926 (ADAP, B, Bd 1,2, S. 607 f.; DBFP, 1A, Bd 2, S. 650).
- <sup>68</sup> C. A.—310/31. 1. 27/II; 311/1. 2. 27/I, III. Diese sog. »Festungsfrage«, die sowohl die französische wie die polnische Öffentlichkeit bewegte, hätte beinahe die Genfer Verhandlungen scheitern lassen. Sie wurde aber schließlich »ausgeklammert« und der Botschafterkonferenz zur Lösung überwiesen.
- <sup>69</sup> Wurm: Die französische Sicherheitspolitik, S. 482 f., 501 ff., 512 ff.
- <sup>70</sup> C. A.—315/5. 5. 27/I; vgl. DBFP. Ser. 1A. Bd 3. London 1970, S. 268 ff.
- <sup>71</sup> DBFP, 1A, Bd 3, S. 82 ff.
- <sup>72</sup> Vgl. Stresemann: Vermächtnis. Bd 3. Berlin 1933, S. 148, 154 ff.; ADAP. Ser. B. Bd 5. Göttingen 1972, S. 518 ff., 540 ff.; DBFP, 1A, Bd 3, S. 379 ff., 418 ff.
- <sup>73</sup> Aufzeichnung Cadogans v. 17. 5. 1927 (DBFP, 1A, Bd 3, S. 299 ff.); vgl. M. M. Lee: Disarmament and Security: The German Security Proposals in the League of Nations, 1926—1930. In: MGM 25 (1979) 35—45.
- <sup>74</sup> DBFP, 1A, Bd 3, S. 350. In diesem Sinne hatten Foreign Office und War Office den Bunkerbau in Ostpreußen auch keineswegs als Bedrohung, sondern als Schutz gegen eine sowjetische Invasion Deutschlands gewertet (DBFP, 1A, Bd 2, S. 179 Anm. 3; S. 241 Anm. 4). Der Foreign Office-Mitarbeiter Harold Nicolson hatte zweifellos ebenfalls die Sowjetunion im Auge, als er im August 1928 schrieb, für die nächsten Jahre sei Deutschland noch unzureichend gerüstet, aber in Zukunft werde ein »bis an die Zähne bewaffnetes« Reich höchstwahrscheinlich den britischen Interessen entsprechen (DBFP. Ser. 1A. Bd 5. London 1973, S. 253 ff.).
- <sup>75</sup> Vgl. DBFP, 1A, Bd 3, S. 42 ff., 53 ff., 202 f., 479 ff.; ebd., 1A, Bd 5, S. 45 ff., 69 f.
- <sup>76</sup> DBFP, 1A, Bd 5, S. 62 ff., 77 f.
- <sup>77</sup> Zur Umformulierung der französischen Militärdoktrin Wurm: Die französische Sicherheitspolitik, S. 361 ff.; V. Wieland: Zur Problematik der französischen Militärpolitik und Militärdoktrin in der Zeit zwischen den Weltkriegen. Boppard a. Rh. 1973; R. J. Young: Preparations for Defeat. French War Doctrine in the Inter-War Period. In: Journal of European Studies. 2 (1972) 155 ff.; J. M. Hughes: To the Maginot Line. The Politics of French Military Preparations in the 1920's. Cambridge, Mass. 1971. Die Marschälle Foch und Pétain hatten sich schon 1926 entschieden gegen eine vorzeitige Freigabe des Rheinlands ausgesprochen (Wurm: Die französische Sicherheitspolitik, S. 486 f.). Foch brandmarkte eine mögliche derartige Konzession in einem anonymen Artikel v. 1. 11. 1926 sogar als »Akt des Landesverrats« (G. Beyerhaus: Die Europa-Politik des Marschalls Foch. Leipzig 1942. Anlage II, S. 81 ff. — zit. Beyerhaus: Die Europa-Politik des Marschalls Foch).
- <sup>78</sup> C. A.—323/25. 7. 28/II; 324/3. 12. 28/II; 325/13. 4. 29/IV; vgl. DBFP, 1A, Bd 5, S. 116, 376 f., 513 f., 588 f.; DBFP. Ser. 1A. Bd 6. London 1975, S. 213 ff.; ADAP. Ser. B. Bd 9. Göttingen 1976, S. 81 ff.
- <sup>79</sup> Beyerhaus: Die Europa-Politik des Marschalls Foch, Anlage III, S. 93; vgl. Recouly: Le mémorial de Foch, S. 306 ff.
- <sup>80</sup> C. A.—324/3. 12. 28/II.
- <sup>81</sup> C. A.—325/13. 4. 29/IV.
- <sup>82</sup> Note der französischen Konferenzdelegation an den Außenminister, 28. 5. 1929 (A. E., vol. 429, 54—1).
- <sup>83</sup> DBFP, 1A, Bd 6, S. 219 ff.; Aufzeichnung Sargents v. 4. 4. 1929 (PRO, FO 371—13638, C 2274/1388/18).
- <sup>84</sup> Nicolson an Howard Smith, 14. 8. 1928 (DBFP, 1A, Bd 5, S. 253 ff.); Rumbold an Chamberlain, 30. 5. 1929 (DBFP, 1A, Bd 6, S. 319 ff.).
- <sup>85</sup> DBFP, 1A, Bd 5, S. 279 ff.; ebd., 1A, Bd 6, S. 22 ff.
- <sup>86</sup> C. A.—326/18. 1. 30/I.
- <sup>87</sup> C. A.—325 bis/26. 11. 29/IV; vgl. Hoesch (Paris) an Auswärtiges Amt, 18. 4., 13. 5., 15. 5. u. 26. 6. 1930 (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Büro Reichsminister 30. Bd 10).
- <sup>88</sup> Ebd. (Hoesch an Auswärtiges Amt, 23. 7. u. 12. 8. 1930).
- <sup>89</sup> C. A.—327/12. 1. 31/I, Annex A (Note des Versailler Militärkomitees v. 4. 12. 1930).
- <sup>90</sup> League of Nations, Official Journal 1931, S. 783.
- <sup>91</sup> Siehe hierzu Carsten: Reichswehr und Politik, S. 326 ff.; 392 ff.; Th. Vogelsang: Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930—1932. Stuttgart 1962; K.-J. Müller, E. Opitz (Hrsg.): Militär und Militarismus in der Weimarer Republik. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Hochschule der Bundeswehr Hamburg. Düsseldorf 1978; G. Thomas: Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft, 1918—1943/45. Hrsg. von W. Birkenfeld. Boppard a. Rh. 1966; E. W. Hansen: Reichswehr und Industrie. Rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit und wirtschaftliche Mobilisierungsvorbereitungen 1923—1932. Boppard a. Rh. 1978; M. Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924—1936. Wiesbaden 1980; ders.: Das Zweite Rüstungsprogramm (1930—1934). In: MGM 17 (1975) 125—172; Politik und Wirtschaft in der Krise 1930—1932. Quellen zur Ära Brüning. Eingel. von G. Schulz, bearb. von I. Maurer u. U. Wengst unter Mitw. von J. Heideking, T. 1.2. Düsseldorf 1980 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Reihe 3. Bd 4, 1.2.)
- <sup>92</sup> Sargent an Wigram (Paris) — (PRO, FO 371—14367, C 8044/273/18).

- <sup>93</sup> C. A.—327/12. 1. 31/I.
- <sup>94</sup> Siehe S. Nadolny: *Abrüstungsdiplomatie 1932/33. Deutschland auf der Genfer Konferenz im Übergang von Weimar zu Hitler*. München 1978; E. W. Bennett: *German Rearmament and the West, 1932—1933*. Princeton, N. J. 1979; H.-J. Rautenberg: *Deutsche Rüstungspolitik vom Beginn der Genfer Abrüstungskonferenz bis zur Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht 1932—1935*. Bonn 1973.
- <sup>95</sup> Der englische Diplomat Knatchbull-Hugessen gab sich schon 1925 keinen Illusionen hin: »We know in the heart of hearts that League investigations under Article 213 is never going to be really effective . . . And, though with a view to getting things on a way to settlement, we are ready to agree with France on getting a show on paper of maintaining our rights, yet we do so to some degree with our tongues in our cheeks.« Zit. nach Fox: *Britain and the Inter-Allied Military Commission of Control*, S. 155.
- <sup>96</sup> J. Bardoux: *Angleterre et France: Leur Politiques Étrangères. Essai d'une Définition Psychologique*. Oxford 1937; A. Wolfers: *Britain and France between Two Wars. Conflicting Strategies of Peace since Versailles*. New York 1940 (Neudruck 1963); G. Schmidt: *Britische Strategie und Außenpolitik. Wahlchancen und Determinanten britischer Sicherheitspolitik im Zeitalter der neuen Weltmächte, 1897—1929*. In: *MGM 9* (1971) 197—218; W. D. Gruner: »British interest« in der Zwischenkriegszeit. Aspekte britischer Europa-Politik 1919—1938. In: *Die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Europasystem der Pariser Vorortverträge*. Hrsg. von K. Bosl. München, Wien 1976; A. Orde: *Great Britain and International Security 1920—1926*. London 1978.